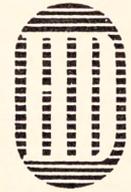


HOCHSCHUL-DIENST



INFORMATIONEN AUS DEM WISSENSCHAFTLICHEN LEBEN

Herausgegeben von Dr. Josef Raabe in Zusammenarbeit mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

JAHRGANG XVII — NR. 4

Bonn, 23. Februar 1964

AUSGABE A

LI. Westdeutsche Rektorenkonferenz

HD — Die LI. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz war — auf Einladung der Rektoren und Senate der Technischen Universität und der Freien Universität — vom 5. bis 7. Februar 1964 in Berlin zu Gast. Wohl organisierte Tagungsstätte: Senatssaal und Übungsräume im Hauptgebäude der Technischen Universität; die Beratungen der Rektoren also eingerahmt von dem pulsierenden Leben einer modernen alma mater; Überfüllung und großzügiger Ausbau gleichsam vor der Tür.

Am Rande ausgefüllter Arbeitstage gastfreundliche Empfänge durch die beiden Rektoren der West-Berliner Universitäten im Haus Gehrhus sowie durch den Regierenden Bürgermeister in der kerzenbeleuchteten Eichengalerie des Charlottenburger Schlosses; am Rande: Theater, Oper, Musical nach Wahl auf Einladung des Senators für Kunst und Wissenschaft; und nicht zuletzt am Rande: die Stadt Berlin selbst — besonders von den die Rektoren und Prorektoren begleitenden Damen in Ost und West wieder, zum Teil erstmalig erlebt.

Die Tagesordnung der LI. Plenarversammlung führte zu den wesentlichsten Punkten der heutigen Hochschulpolitik, sie war zu nicht unerheblichem Teil durch die notwendige Fortsetzung der in der L. WRK im Sommer 1963 in München aufgegriffenen Beratungsgegenstände bestimmt, die Ergebnisse waren dementsprechend weiterführend, vertiefend, korrigierend und auch darin wegweisend — und es darf nicht übersehen werden, wie sich der Personenkreis wieder verändert hatte.

Es wird darum nicht zuletzt auch für die gemeinsame Arbeit der Hochschulen in der Westdeutschen Rektorenkonferenz von existentiellstem Gewicht sein, daß die Plenarversammlung zur Frage der Amtsdauer des Rektors den Hochschulen empfohlen hat, „allen Möglichkeiten ihre Aufmerksamkeit zu schenken, die die Kontinuität der akademischen Selbstverwaltung verstärken können. Dazu gehört u. a., von der in allen Hochschulverfassungen festgelegten Möglichkeit der Wiederwahl des Rektors Gebrauch machen.“

Angesichts der gegenwärtigen Diskussionen über neue und verbesserte Formen für die Ausbildung der Lehrer aller Schularten hat die Plenarversammlung der WRK festgestellt, daß Universitäten und Technische Hochschulen von ihrem Auftrag und von ihrer Geschichte her die Verantwortung für alle Fragen mitzutragen haben, die die Bildung überhaupt betreffen, und daß sie demgemäß die Verpflichtung fühlen, bei der Entwicklung über die künftige Gestaltung der Ausbildung aller Lehrer mitzuwirken. Ihre Legitimation beruhe außerdem darauf, daß bei derartigen Entscheidungen ihre eigene Substanz und Struktur betroffen ist. Die WRK hat ihren Präsidenten beauftragt, unter Mitwirkung einer Sachverständigenkommission zunächst Informationsverhandlungen über die Möglichkeiten und Formen der Beteiligung und Mitwirkung der wissenschaftlichen Hochschulen an der Ausbildung der Lehrer für Schulen aller Kategorien zu führen.

Das zentrale und neuralgische Thema der hochschulpolitischen Auseinandersetzungen ist mit „Überfüllung und Studienzeitverkürzung“ vollends umschrieben. Nur wenige Tage vor Beginn der Plenarberatungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz hatte der Wissenschaftsrat auch diesem Problem seine Aufmerksamkeit gewidmet und war

vom Bundespräsidenten auf Lösungsnotwendigkeiten angesprochen worden. (Die Ansprache des Herrn Bundespräsidenten bringen wir auf S. 4 dieser Ausgabe.)

Empfehlungen der LI. Plenarversammlung zu Fragen der Überfüllung der Hochschulen und Studienzeitverkürzung

I.

1. Die LI. Plenarsitzung der Westdeutschen Rektorenkonferenz ist sich der großen und aktuellen Bedeutung der Überfüllung der Hochschulen und der in einzelnen Fachgebieten zu beobachtenden langen Studienzeiten bewußt. Sie erkennt, daß die Überfüllung jedoch nur z. T. auf einer Studienzeitverlängerung beruht, wie auch umgekehrt diese Verlängerung nicht nur auf die Überfüllung zurückzuführen ist.

Bei der Überfüllung ist zweierlei zu unterscheiden: Einmal besteht in einigen Fachgebieten (z. B. Pharmazie, Medizin, Zahnmedizin) ein auffälliges Mißverhältnis zwischen den eingehenden Studienbewerbungen und den vorhandenen Studienplätzen. Zum anderen aber liegt die Überfüllung besonders in dem klaren Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrkräfte, Hörsaalplätze, Arbeitsplätze und Lehrmittel einerseits und der Zahl der eingeschriebenen Studenten andererseits.

2. Eine in diesem zweiten Sinne verstandene Überfüllung besteht vor allem in den vorklinischen Fächern (einschließlich Chemie und Physik für die Vorkliniker), im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten bei der Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft, in den Philosophischen Fakultäten bei den sogenannten Lehrerfächern (Germanistik, Geschichte, Romanistik, Anglistik, Philosophie) und bei einigen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten.
3. In einigen Fächern ist dieser Überfüllung bisher dadurch begegnet worden, daß Zulassungsbeschränkungen eingeführt worden sind, z. B. in Pharmazie, Medizin, Zahnmedizin und Architektur. Bei anderen Fächern, für die noch Zulassungsbeschränkungen bestehen, hat sich herausgestellt, daß weniger ein Problem der Überfüllung als ein Problem der Verteilung der Bewerber auf die Hochschulen des Bundesgebietes vorliegt, was durch Einrichtung von Clearing-Stellen gelöst werden kann.
4. Obwohl in den überfüllten Fächern aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates in vielen Hochschulen die Zahl der Lehrstühle vermehrt worden ist (Parallelprofessuren), hat sich vielfach das Mißver-

INHALT

Die Entwicklung der Wissenschaft als Aufgabe von hohem politischen Rang	4
Die Fakultäten und ihre Reform	5
Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft	8
DAAD-Mitgliederversammlung in Berlin	9
VW-Stiftung finanziert Untersuchungen zur Studienreform	11

hältnis zwischen der Zahl der Lehrkräfte und der Zahl der Studenten nicht gebessert, weil durch eben diese Maßnahmen die Zahl der zur Verfügung stehenden Nichtordinarien unter den Lehrkräften entsprechend verringert worden ist, während zugleich die Zahl der Studenten zugenommen hat.

5. Die Untersuchungen der von der Westdeutschen Rektorenkonferenz eingesetzten Kommission für Studienzeitverkürzung haben ergeben, daß die Maßnahmen zur Behebung der Notstände in den überfüllten Disziplinen von Fach zu Fach verschieden ausfallen müssen. Die Kommission hat festgestellt, daß viele Hochschulen und Fakultäten bereits von sich aus entsprechende Maßnahmen eingeleitet haben.

Die überörtliche Planung dieser Maßnahmen wird z. T. dadurch sehr behindert, daß exakte statistische Unterlagen über die zu lösenden Fragen nicht vorliegen. Eine Verbesserung der betreffenden statistischen Erhebungen durch das Statistische Bundesamt und andere Stellen ist daher dringend geboten. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz begrüßt die vom Wissenschaftsrat eingeleiteten statistischen Untersuchungen und bittet ihre Mitgliedshochschulen, diese Arbeiten zu unterstützen.

6. Bei einer Prüfung der Verhältnisse in den Fächern der Germanistik, Anglistik, Romanistik, Geschichte, Volkswirtschaft und Betriebswirtschaftslehre hat sich folgendes ergeben:

- a) Auch in diesen Fächern brauchen die Studenten der ersten Semester eine stärkere Führung als bisher. Zu diesem Zweck müssen die schon überall bestehenden Einrichtungen der Studienberatung noch stärker ausgebaut werden. Die Zahl der Studienräte im Hochschuldienst, der Assistenten und der Tutoren sollte rasch vermehrt werden, um noch mehr einführende Kurse in kleinen Gruppen veranstalten zu können. Hierbei ist eine intensive Beaufsichtigung durch die Fakultät unerlässlich.

- b) Für eine Kontrolle der Studienleistungen durch akademische Zwischenprüfungen, ausgebaute Seminarprüfung und dergleichen innerhalb der ersten Semester sollte überall dort, wo es solche Einrichtungen noch nicht gibt, gesorgt werden. Diese Kontrollen sollten so angelegt werden, daß sie die für das Studium dieses Faches ungeeigneten Studenten herausfinden und diese zu einem Wechsel ihrer Ausbildung veranlassen. Die Kontrollen sollten von den Fakultäten organisiert werden.

- c) In den Lehrerfächern der Philosophischen Fakultät und der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat die augenblickliche Gestaltung des „Philosophicums“ zu einer Verlängerung des Studiums geführt, weil durch die Vorbereitungen zu diesem Examen das Hauptstudium für einige Semester praktisch unterbrochen wird. Es sollte untersucht werden, ob diese Prüfung an das Ende des Studiums verlegt und mit der Hauptprüfung verbunden werden kann. Weiter sollte geprüft werden, ob Art und Umfang dieser Prüfung den übergeordneten Studienzielen angemessen sind. An einigen Hochschulen scheint sich auf dem Gebiet der Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft die „vorverlegte Rechtsprüfung“ in ähnlicher Weise für das Studium des Hauptfaches nachteilig auszuwirken.

7. Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Durchführung der Diplom- und Staatsprüfungen inhaltlich und zeitlich zu straffen. Dazu müssen die Anforderungen an eine Diplomarbeit scharf von den Anforderungen an eine Dissertation getrennt werden. Die Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeiten und Staatsexamensarbeiten sollte höchstens sechs Monate betragen.

Außerdem muß vermieden werden, daß die Einrichtung von Parallel- und Speziallehrstühlen zu einer unangemessenen Ausweitung des Prüfungsstoffes und der Zahl der Prüfer führt.

8. In allen Fächern sollten die Studiengänge daraufhin überprüft werden, ob weniger wichtig gewordener Stoff ausgeschieden werden kann. In denjenigen Fächern, in denen die tatsächlichen Studienzeiten von den in den Prüfungsplänen angegebenen Studienzeiten wesentlich abweichen, sollen die Gründe der Studienverlängerung untersucht und geeignete Maßnah-

men zur Studienverkürzung durchgeführt werden. Die Unterrichtsveranstaltungen, die für ein Fach oder eine Studienrichtung vorgesehen sind, müssen aufeinander abgestimmt sein.

9. Studierende, die sachwidrig lange studieren, sollten nicht mehr durch Stipendien und andere Vergünstigungen gefördert werden. Ein sinnvolles Zweitstudium oder Vertiefungsstudium sollte dagegen unterstützt werden.

10. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz stellt fest, daß keineswegs in allen Fächern, die als überfüllt zu bezeichnen sind, eine sachwidrige Verlängerung des Studiums bei der Mehrzahl der Studenten eingetreten ist. Dies gilt besonders für die Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie. Es muß deshalb davor gewarnt werden, allein von den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Entlastung des Überfüllungsdruckes zu erwarten. Eine endgültige Besserung der Lage kann nur Hand in Hand mit dem weiteren, wesentlich beschleunigten personellen und räumlichen Ausbau der bestehenden Hochschulen und der Gründung neuer Hochschulen erwartet werden. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß die Verbesserung der Studiengänge in den ersten Semestern weitgehend von der Verbesserung des Leistungsstandes der höheren Schule abhängt.

II.

Aufgrund der Ergebnisse einer einschlägigen Umfrage des Generalsekretariats der Westdeutschen Rektorenkonferenz an die Mitgliedshochschulen empfiehlt die Vollversammlung den Hochschulen zur besseren Ausnutzung ihrer Lehrkapazität folgende weitere Maßnahmen, soweit sie nicht bereits durchgeführt werden:

1. Es sollte auch für die Studierenden, die in die sogenannten Examensemester eintreten, die Möglichkeit einer Beratung gegeben werden.

2. In der vorlesungsfreien Zeit, die von den Studenten zum selbständigen Studium zu nutzen ist, sollten zur Selbstkontrolle dieses Studiums Übungen, Kurse und Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, die von Studienräten im Hochschuldienst, Lektoren, Lehrbeauftragten und Assistenten abgehalten werden. In den Fächern, in denen es notwendig erscheint, werden durchlaufende Praktika empfohlen.

3. Zur besseren Ausnutzung der vorlesungsfreien Zeit sollten die Themen für Seminare und Übungen des nächsten Semesters am Ende des auslaufenden Semesters bekanntgegeben werden.

4. Der Mittwochnachmittag und der Samstagvormittag sollten für Lehrveranstaltungen ausgenutzt werden. Desgleichen sollten die Bibliotheken, Seminare und Institute auch an den Samstagen und in den Abendstunden nicht nur während des Semesters, sondern auch während der vorlesungsfreien Zeit geöffnet sein.

5. Die Woche nach Pfingsten soll für besondere Lehrveranstaltungen ausgenutzt werden. Weitere Verkürzungen der vorlesungsfreien Zeit sind nicht möglich, ohne die Forschungsaufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen erheblich zu gefährden.

Diese Maßnahmen sind allerdings nur durchführbar, wenn die Landesregierungen die erforderlichen personellen Voraussetzungen schaffen und die entsprechenden Sachmittel bereitstellen. Auf die arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten besonders bei Ziff. II 4 wird hingewiesen.

Die Plenarversammlung hat sich — nach Detailberatungen in einer Arbeitsgruppe — mit den ergänzenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom November 1963 zur Stellung der Wissenschaftlichen Räte und Abteilungsvorsteher befaßt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bei den Hochschulen nach wie vor bestehenden Bedürfnisse; sie begründete ihre Auffassung, warum die Wissenschaftlichen Hochschulen die vom Wissenschaftsrat empfohlene automatische Verbindung von „wissenschaftlichem Rat“ und „apl. Professor“ ablehnen müssen, nicht zuletzt weil die Verteilung des Titels „apl. Professor“ dem Initiativantrag der einzelnen Hochschule vorbehalten bleiben sollte. — Kann dieser Kurzbericht hier auch noch nicht ins Detail gehen, so ist

doch der Erwartung Ausdruck zu geben, daß der Wissenschaftsrat die Auffassung der Westdeutschen Rektorenkonferenz bei seinen zukünftigen wegweisenden Empfehlungen bedenken und berücksichtigen wird.

Von nicht minder sorgenvoller Aktualität ist die Finanzgrundlage für eine verbesserte Studienförderung nach dem Honnefer Modell. Die LI. WRK bekräftigte die Notwendigkeit, zum Sommersemester 1964 die Bemessungsgrundlagen und die Anfangsförderung den gemeinsamen Vorschlägen entsprechend anzuheben. Die Hochschulen gehen von der Erwartung aus, daß Bund und Länder sich in der Frage der Verteilung erforderlicher Finanzmittel rechtzeitig einigen.

In Ergänzung zu den ausführlichen Beratungen und Vorschlägen in der L. WRK zur Verbesserung der Zulassungsbedingungen für ausländische Studenten wurde eine Empfehlung zur Frage des Nachweises hinreichender Deutschkenntnisse verabschiedet, in deren Präambel es heißt: „Für jedes ordnungsgemäße Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule sind hinreichende Deutschkenntnisse erforderlich und von jedem ausländischen Bewerber (sofern er nicht das Abschlußzeugnis einer Schule mit deutscher Unterrichtssprache vorlegt) in einer von einer Kommission abzulegenden Sprachprüfung nachzuweisen. Deutschkenntnisse sind nur dann als für das Studium hinreichend anzusehen, wenn sie den Bewerber in den Stand setzen, den Lehrveranstaltungen in dem Fachgebiet, zu dessen Studium er zugelassen werden will, ohne sprachliche Schwierigkeiten mit Verständnis zu folgen und sich daran auch schriftlich und mündlich aktiv zu beteiligen. . .“

Über den Stand der Verhandlungen über die Gründung einer sogenannten Europäischen Universität in Florenz nahm die Plenarversammlung einen Bericht entgegen. Sie billigte die von der deutschen staatlich-akademischen Delegation erarbeiteten und vertretenen Grundsätze, nach denen die Institution in Florenz errichtet werden sollte:

1. Das Forschungsziel sollte Europas Geschichte und Aufgabe in der Vielfalt seiner Aspekte sein.
2. Der Schwerpunkt der Arbeit in Forschung und Lehre sollte in Seminaren (Studiengruppen) mit nicht über 20 Teilnehmern liegen.
3. Voraussetzung für die Zulassung sollte ein abgeschlossenes Studium an einer nationalen Hochschule sein (postgraduate-Charakter).
4. Die Entscheidung über etwaige Promotionsrechte sollte erst nach Anhören der Sachverständigen-Gruppe gefällt werden.
5. Alle Europäer sollten als Dozenten oder Studenten zugelassen sein.
6. Die Grundlage der Institution sollten ein unabhängiges corpus academicum und eine freie Finanzverfassung sein.

Die LI. Westdeutsche Rektorenkonferenz billigte grundsätzlich den vorgelegten Entwurf einer Satzung der Ständigen Konferenz der Rektoren und Vizekanzler der europäischen Universitäten, sowie eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die eine Arbeitsgruppe des Plenums erarbeitet hatte. Es wird nun Aufgabe der Westdeutschen Rektorenkonferenz sein, alle Vorkehrungen treffen zu helfen, daß im Rahmen der III. Europäischen Rektorenkonferenz, vom 2.—5. September 1964 in Göttingen, alle Mitgliedshochschulen instandgesetzt sind, die dann verabschiedete Satzung zu unterzeichnen.

Im internen Teil der Beratungen, der Organisations-, Finanz- und Personalfragen vorbehalten bleibt, wird u. a. auch ein umfassender Bericht über Haftgründe und Inhaftierungszahlen von Studenten und Dozenten in Mitteldeutschland gegeben. Nicht nur bei dieser bewegenden Frage wurde das Gespür für die gemeindeutsche Hochschulkorporation lebendig.

Wie schon den anwesenden Vorsitzenden der Gründungsausschüsse für Universitäten in Bochum und Bremen sowie für die Medizinische Akademie Hannover wurde nun — auf Antrag — auch dem Vorsitzenden des Gründungsausschusses für die Technische Hochschule Dortmund das Gastrecht in der Westdeutschen Rektorenkonferenz zuerkannt.

Mit einer besonders warmherzigen und für seine kühnen Entschlüsse dankenden Laudatio verabschiedete die Plenarversammlung Herrn Professor Dr.-Ing. Leussink, der turnusgemäß nach zweijähriger Präsidentschaft bis Juli 1962 nunmehr auch das Amt des Vizepräsidenten abgab. Nicht zuletzt das neue Dienstgebäude der WRK in Bad Godesberg wird an sein weitsichtiges und entschlossenes Wirken erinnern.

Die LI. Plenarversammlung wählte als neuen Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz für das (verkürzte) Amtsjahr vom 16. Oktober 1964 bis 31. Juli 1965 den Prorektor der Universität Hamburg, Herrn Professor Dr. jur. Rudolf Sieverts, der bis zu seinem Amtsantritt als Vizepräsident fungieren wird.

Diesem Kurzbericht ist nun ein Arbeitsergebnis noch hinzuzufügen, dessen methodisches Gewicht zum Verständnis für die gemeinsamen Arbeiten, Aufgaben und Sorgen der Hochschulen spürbar geworden ist.

Die LI. Plenarversammlung hat sich — nach Beratungen in einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit sachverständigen Vertretern der Presse — mit dem Thema „Universität und Presse“ befaßt und ist dabei zu folgenden Empfehlungen gekommen:

Universität und Presse

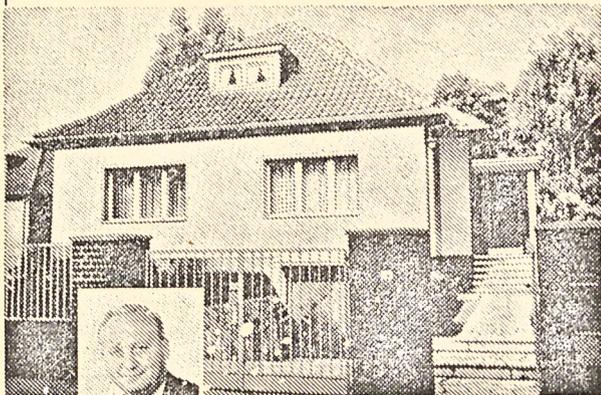
Die Arbeitsgruppe I „Universität und Presse“ ist in Zusammenarbeit mit sachverständigen Vertretern der Presse zu folgenden Empfehlungen gekommen:

I.

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die Anliegen der wissenschaftlichen Hochschulen sowie der Wissenschaft überhaupt bisher nicht hinreichend der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Deshalb empfiehlt die Westdeutsche Rektorenkonferenz allen Mitgliedshochschulen, sich dieser Aufgaben in erhöhtem Maße zu widmen und vor allem die Pressestellen der Hochschulen auszubauen.

So urteilen unsere Sparer:



Philharmoniker W. aus Berlin schrieb uns:

„... nur die Großzügigkeit des Beamtenheimstättenwerkes hat es uns ermöglicht, ein Eigenheim zu schaffen. Für diejenigen, welche sich bislang noch nicht entscheiden konnten, einen Bausparvertrag abzuschließen, bleibt nur ein Rat: Tun Sie es, das BHW ist einmalig.“

Wir möchten dem Schreiben unseres Bausparers nur noch hinzufügen: Überzeugen auch Sie sich von den besonderen Leistungen ihrer Bausparkasse. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Auf Wunsch übersenden wir gern ausführliche Prospekte.



Beamtenheimstättenwerk
Gemeinnützige Bausparkasse f. d. öffentlichen Dienst
325 Hameln · Kastanienwall · Telefon: (05151) 7401

II.

A. Als wirksame Maßnahmen für den Ausbau der Pressestellen werden angesehen:

1. Der Ausbau sollte unter direkter Unterstellung und Verantwortung des Rektors erfolgen.
2. Im Zuge des Ausbaues sollte eine Planstelle für einen journalistisch qualifizierten Mitarbeiter (Assistenten) als wissenschaftlichen Interpreten geschaffen werden (s. D 2).
3. Jede Fakultät sollte ferner Sachverständige für Fachbereiche (jüngere Dozenten) ernennen, die Kontakt mit der Pressestelle halten.
4. Alle Selbstverwaltungsgremien — überregional WRK, DFG, DAAD, Fakultätentage sowie hochschulintern Rektorat, Senat, Fakultät und deren Ausschüsse bzw. Kommissionen — sollten die Pressestellen der Hochschulen unmittelbar und laufend unterrichten.

B. Bei aktuellen Anlässen sollte der Rektor Pressekonferenzen abhalten, in denen Nachrichten zur unmittelbaren Veröffentlichung gegeben werden.

C. Darüber hinaus sollten regelmäßige Pressegespräche überregional im Rahmen der Westdeutschen Rektorenkonferenz, auf Landesebene im Anschluß an Landesrektorenkonferenzen abgehalten werden; darun-

ter sind offene Informationsgespräche zu verstehen, deren Inhalt nicht zur unmittelbaren Veröffentlichung gedacht ist.

D. Da die derzeitige Art der Berichterstattung der meisten Pressestellen weder der Aktualität noch der Berichtsbreite nach den publizistischen Anforderungen entspricht, werden als mögliche Verbesserungsvorschläge unterbreitet:

1. Die zeitgerechte Herausgabe von Materialien über Personalien, Ehrungen, Preisverleihungen u. a. m., die in genügender Breite den Lebenslauf und die Bedeutung des Betreffenden im wissenschaftlichen und öffentlichen Leben wiedergeben.
2. Die laufende Unterrichtung über wissenschaftliche Ergebnisse und Entwicklungen sowie Auskünfte darüber, damit die Presse erfährt, was aktuell und von besonderer Bedeutung ist; dazu steht der in A 2 vorgeschlagene Assistent als Interpret zur Verfügung.
3. Ferner sollte auf Rektoratsreden, Antrittsvorlesungen, Habilitationen und ggf. wissenschaftliche Veröffentlichungen hingewiesen werden.

III.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz sieht es als eine vornehme Aufgabe für jeden einzelnen Hochschullehrer an, in den publizistischen Organen nach besten Kräften mitzuarbeiten.

Die Entwicklung der Wissenschaft als Aufgabe von hohem politischem Rang

Bundespräsident Dr. h. c. Heinrich Lübke hielt bei der letzten Vollversammlung des Wissenschaftsrates in Berlin folgende Ansprache, deren Gehalt an Mahnung und Auftrag uns zur wörtlichen Wiedergabe veranlaßt.

„Gestern wäre mein verehrter Amtsvorgänger, Professor Theodor Heuss, 80 Jahre alt geworden. Zufällig hat es sich gefügt, daß die 19. Vollversammlung des Wissenschaftsrates in so unmittelbarer Nähe seines Geburtstages eröffnet wird. Wir denken an ihn mit größter Dankbarkeit; denn gerade er, der Zeit seines Lebens dem kulturellen Geschehen eng verbunden blieb, hat als erster Bundespräsident Wissenschaft und Kunst tatkräftig gefördert. Er war sich klar darüber, daß ein Volk vor der Geschichte nur bestehen kann, wenn es allen begabten Menschen die Möglichkeit zum Lernen, Lehren, Forschen und Entdecken zu geben vermag. Politisches Gewicht und Ansehen in der der Welt gründen sich heute mehr denn je auf die Ergebnisse und auf die Verwertung wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse. Das legt uns im freien Teil Deutschlands in besonderem Maße die Verpflichtung auf, den kostbarsten Schatz zu heben, der in unserem Volk schlummert: Erfindungsreichtum, Vorstellungskraft und den Drang zum Forschen, Planen und Schaffen.

Es ist deshalb ganz selbstverständlich, daß ich mich der Arbeit des Wissenschaftsrates verbunden fühle und mit großer Anteilnahme verfolge, wie hier versucht wird, der deutschen Wissenschaft bessere, zweckdienlichere und damit erfolgversprechendere Ausgangsbedingungen für ihre weitere Entwicklung zu schaffen.

Sie haben darauf hingewiesen, Herr Prof. Raiser, daß der Wissenschaftsrat in seiner sechsjährigen Arbeit keine der Aufgaben voll erfüllen konnte, die ihm durch das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern gestellt worden sind. Ich glaube, es wurde damals gar nicht erwartet, daß das in einer so verhältnismäßig kurzen Zeitspanne möglich war. Die Arbeit des Wissenschaftsrates wurde unter großen Mühen und Spannungen geleistet. Aber sie führte doch zu Ergebnissen, von denen kräftige Impulse für Forschung und Lehre ausgegangen sind. Ich erinnere an die umfassenden Denkschriften mit den Empfehlungen für den Ausbau, die Neugründung und die Neugestaltung wissenschaftlicher Hochschulen.

Mit Recht konnte in dem Bericht Ihres Vorsitzenden darauf hingewiesen werden, daß zahlreiche Projekte ihr Entstehen den Vorschlägen des Wissenschaftsrates verdanken. Dazu gehören die bereits beschlossenen oder doch schon eingehend erörterten Gründungen von Universitäten in Bochum, Bremen, Konstanz und Regensburg, einer Tech-

nischen Hochschule in Dortmund und mehrerer anderer Vorhaben. Diese neu entstehenden Hohen Schulen werden die vorhandenen entlasten und für den studentischen Nachwuchs namentlich in den naturwissenschaftlichen Fächern bessere Aufnahme- und Studiemöglichkeiten bieten.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, daß die Überfüllung der Universitäten und Hochschulen ihren Grund nicht nur in der mangelnden Aufnahmekapazität haben kann. Jahr für Jahr strömen Abiturienten an die Universitäten, deren Begabung und Fleiß nicht ausreicht, um ihr Studium mit Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluß durchzustehen. Die so oft angekündigte Studienreform müßte durchgeführt werden mit dem Ziel, die Hochschulen von dem Ballast zu befreien, den sie mit-schleppen müssen. Als Vorstufe dazu müßte ein Auslese-system dienen, das schon auf den Höheren Schulen einsetzt. Als Ergebnis dieser Maßnahmen kann man eine langsame, auf die Dauer aber spürbare Entlastung unserer Hochschulen und eine gründlichere wissenschaftliche Ausbildung erhoffen. Es wird dann nicht mehr vorkommen, daß begabte Studenten einfach aus Mangel an Laborplätzen, die durch weniger begabte oder weniger fleißige blockiert sind, sieben oder acht Jahre bis zu ihrem Abschlußexamen benötigen.

Ist es nicht geradezu paradox, wenn man sich andererseits vergegenwärtigt, daß wir auf fast allen Gebieten der Wissenschaft, der Technik, der Wirtschaft und des gesamten Schulwesens einen ausgesprochenen Mangel an qualifiziertem Nachwuchs haben? Im Interesse der Lehrenden, der Studierenden und schließlich im Interesse unseres ganzen Volkes sollte deshalb die Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen so rationell gestaltet werden wie irgend möglich.

Das Studium wird in der Regel kaum mehr als Fundamentalkenntnisse ermitteln können. Die fachliche Weiterbildung im Beruf, die von der Hochschule nicht vermittelt werden kann, ist unerläßlich. Ein Blick in unsere Nachbarländer zeigt, daß Regelungen zur Straffung des Studiums möglich sind, ohne einer rechtverstandenen akademischen Freiheit Abbruch zu tun.

Auch das Verhältnis der Wissenschaftlichen Hochschulen zu den anderen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen bedarf einer Neuordnung. Es ist notwendig, die Anforderungen der Schulen auf die Erfordernisse der Wissenschaft und des Berufslebens abzustimmen.

Um sicherzustellen, daß alle wirklich Begabten den Weg in die weiterführenden Schulen finden, müssen wir den zweiten Bildungsweg mehr als bisher fördern und ausbauen. Es war mir aufschlußreich, zu hören, daß von den

rd. 10 800 Studenten an Pädagogischen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 800 über die Begabtenprüfung den Weg zum Studium fanden, vor allem aber, daß die Leistungen dieser Studenten meist über dem Durchschnitt liegen und ein überraschend hoher Prozentsatz von ihnen sich für Gemeinschaftsaufgaben zur Verfügung stellt. Erfahrungen dieser Art sollten uns Mut machen, die Unterschiedlichkeit und die Vielseitigkeit von Begabungen stärker als bisher zu berücksichtigen. Deshalb scheint es mir dringend erforderlich, für begabte Menschen auch außerhalb des regulären Schulweges den Zugang zur Oberstufe, zur Fachschule und schließlich zur Hochschule zu erleichtern.

Umgekehrt müssen Wege erschlossen werden, um den weniger Begabten den Übergang von der Höheren Schule bzw. von der Hochschule in Berufe zu erleichtern, für die sie die erforderliche Eignung und Neigung mitbringen. Oft sehen solche Menschen ja ein, daß sie den Anforderungen der ursprünglich erstrebten Ausbildung nicht gewachsen sind. Falscher Ehrgeiz der Eltern aber oder die eigene Scheu, den Mißerfolg einzugestehen, hält sie davon ab, aus dieser Erkenntnis die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Vielleicht wäre den meisten der Entschluß zu einem Wechsel der Ausbildung leichter, wenn man ihnen konkrete Ziele zeigen würde. Sie werden sich später zweifellos wohler fühlen in einem Beruf, den sie voll und ganz ausfüllen können, als in einer Stellung, der sie sich mit vielleicht gerade noch bestandenen Examen nicht gewachsen fühlen.

Man spricht im Zusammenhang mit der Förderung der Wissenschaft nicht gern vom Ertrag. Andere Völker denken realistischer. Auch bei uns, meine ich, könnte man in der Öffentlichkeit mehr Verständnis für den wissenschaftlichen Aufwand wecken, wenn man mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen würde, daß es sich hier um eine lebensnotwendige Vorsorge für die Zukunft handelt. Ein Volk, dessen Wissenschaft nicht auf dem neuesten Stand ist, wird in der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung zurückbleiben. Was das für einen auf Export ausgerichteten Industriestaat bedeutet, brauche ich nicht erst auszuführen.

Aus diesem Grunde sind auch Ihre Erwägungen über eine wirksame Förderung und einen großzügigen Ausbau der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen außer-

halb der Hochschulen von weittragender Bedeutung. Hier sollen ja gerade besonders befähigte junge Wissenschaftler ihre Kenntnisse vertiefen und Erfahrungen in der praktischen Forschungsarbeit sammeln. Manche werden zwar von dort aus in die Industrie übersiedeln, die anderen aber in der Forschung ihren Lebensberuf finden.

Haben wir zu wenige solcher Einrichtungen, dann werden viele geeignete junge Menschen ins Ausland abwandern und uns verlorengehen. Ich weiß aus Gesprächen mit Professoren und Institutsleitern, daß es vielleicht nicht so sehr die höheren Gehälter — wie beispielsweise in den Vereinigten Staaten — sind, von denen die jungen Wissenschaftler verlockt werden. Sie suchen die besseren Forschungseinrichtungen, Arbeitsmöglichkeiten und vor allem den Geist guter Zusammenarbeit, der sie anspricht und ihnen größere Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Gerade dieser letzte Gedanke sollte m. E. auch bei uns mehr berücksichtigt werden. Mir scheint auch, daß manches Talent von übertrieben hierarchischen Organisationsformen in seiner Entwicklung gebremst wird.

Die Wissenschaft selbst, in gleichem Maße aber auch die Wirtschaft und unser Staat, haben ein unmittelbares Interesse daran, daß wir in ständigem Kontakt und Austausch mit der ausländischen Forschung bleiben. Zu einem erfolversprechenden Zusammenwirken wird es aber auf die Dauer nur dann kommen, wenn wir als Gebende und Nehmende auftreten können. Unsere Einschätzung als Partner hängt ganz entscheidend vom Stand unserer wissenschaftlichen Forschung und unserer wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Der Wissenschaftsrat erfüllt somit eine Aufgabe von hohem politischen Rang. Ihnen, meine Herren, gebührt Dank für die Verantwortungsfreude, mit der Sie sich diesem Auftrag widmen. Als ich zur Eröffnung der zweiten Arbeitsperiode des Wissenschaftsrates zu Ihnen sprach, ermunterte ich Sie, Mut und Zuversicht für die kommende Arbeit aus Ihren bisherigen Erfolgen zu schöpfen. Auch in der Zwischenzeit ist Ihnen der Erfolg treu geblieben, weil Sie mit Freude und Ausdauer Ihr Werk fortgesetzt haben. Bewahren Sie sich diese schöpferische Hingabe, dann werden Sie auch in Zukunft dem Fortschritt der Wissenschaft, unserem Land sowie der Erhaltung und Stärkung unserer freiheitlichen Staatsordnung dienen.“

Die Fakultäten und ihre Reform / von Prof. Dr. Ralf Dahrendorf, Tübingen

Nachdem wir von Prof. Dahrendorf/Tübingen in der letzten Ausgabe den ersten Teil seiner programmatischen Ausführungen auf der Arbeitstagung der Friedrich-Naumann-Stiftung in Münster „Strukturprobleme unserer wissenschaftlichen Hochschulen“ über die Fakultäten und ihre Reformen, deren allgemeine Charakteristik in historischer Entwicklung und zur gegenwärtigen Lage gebracht haben, schließen heute die Darlegungen Dahrendorfs mit seinen Vorstellungen zur Reformierung dieses Bereiches der wissenschaftlichen Selbstverwaltung und ihrer umstrittenen zentralen Funktion ab.

Vergleiche mit dem Ausland

Viele realistische Einwände gegen das Berufungswesen und das gesamte System der personellen Ergänzung an deutschen Universitäten werden im Hinblick auf angeblich überlegene Praktiken anderer Länder begründet. Besonders beliebt ist gegenwärtig die Berufung auf die „Objektivität“ der Prüfungen und des Systems der Ausschreibungen in den angelsächsischen Ländern. Demgegenüber wird dem sehr viel persönlicheren deutschen System, bei dem die Prüfenden den Prüfling kennen und die Berufenden selbst den Kreis der Kandidaten für Lehrstühle abstecken, nachgesagt, es biete auch mehr Raum für persönliche Idiosynkrasien, für Konkurrenzangst und andere Untugenden. Solche internationalen Systemvergleiche sind im Prinzip sicher sehr lehrreich. Nur darf man dabei nicht den Fehler begehen, die Theorie des einen Landes mit der Praxis des anderen zu vergleichen, denn bei einem solchen Vorgehen schneidet die Theorie nahezu mit Sicherheit besser ab als die Praxis, und zwar beliebige Theorie besser als beliebige Praxis. So könnte man etwa der in den angelsächsischen Ländern verbreiteten Praxis, daß jemand an derselben Universität studiert, sein erstes Examen ablegt, seinen Ph.D. erwirbt, Assistent Lecturer und schließlich Professor wird, die komplizierten gegenseitigen Kontrollen des deutschen Systems mit dem informellen Erfordernis eines Wechsels des Studienortes und dem fast

formellen Verbot des Aufstiegs am Ort gegenüberstellen und daraus schließen, daß Begünstigung bei uns sehr viel schwieriger sei als in England oder Amerika.

Es kommt mir hier nicht auf das Beispiel an, sondern auf den Grundsatz. Als Erfahrungssatz läßt sich dieser so formulieren: Es gibt kein System der personellen Ergänzung im akademischen (und vielleicht auch in jedem anderen) Bereich, das sich nicht unterlaufen läßt und auch tatsächlich unterlaufen wird. Der Gedanke der Ausschreibung ist attraktiv; aber wer aus der Praxis die Möglichkeiten kennt, Ausschreibungen zu verzögern, sie nach erster Durchsicht der eingegangenen Bewerbungen wieder rückgängig zu machen, vor allem aber — und dies dürfte die Regel sein — den gewünschten Kandidaten zur Bewerbung ausdrücklich anzufordern, so daß die freien Bewerber nur noch als von vornherein aussichtslose Kandidaten dem System Gnüge tun — wer solche Praktiken kennt, der wird sich hüten, das Ausschreibungssystem dem Berufungssystem lobend gegenüberzustellen. Es versteht sich von selbst, daß diese Argumentation auch umgekehrt gilt, daß sich also auch unrühmliche Beispiele für einen Mißbrauch des deutschen Systems beibringen lassen. Aber diese müssen je für sich, und nicht im unsinnigen Vergleich zwischen fremder Theorie und eigener Praxis erörtert werden.

Dies ist mein erster Hinweis zu dieser Sache. Der zweite bezieht sich auf das deutsche System als solches. Wie so oft bei der Regelung von Entscheidungen im sozialen Bereich stellt sich auch bei der personellen Ergänzung der Universität die Alternative einer Suche nach der „objektivsten Behörde der Welt“ (um die Beschreibung der Staatsanwaltschaft durch einen deutschen Strafrechtslehrer aufzunehmen) einerseits und der Entwicklung eines Systems von „checks and balances“, von sich gegenseitig kontrollierenden, möglichst repräsentativen Instanzen andererseits. Alle personellen Ergänzungssysteme (wie überhaupt die meisten sozialen Einrichtungen) mischen diese

beiden Prinzipien. Es ist aber auffällig und amüsant, daß das angelsächsische Berufungswesen (wie dann auch Jaspers) im Gegensatz zu anderen Strukturen der englischen und amerikanischen Gesellschaft hier eher der Vorstellung erliegt, eine einzige sachkundige Instanz könnte nach vorgegebenen „objektiven“ Maßstäben richtige Entscheidungen treffen, während das deutsche Berufungswesen im Prinzip eher ein System gegenseitiger Kontrolle zugleich sachkundiger und repräsentativer Instanzen ist. Es beginnt in einer Fakultätskommission, die das Bedürfnis der Fakultät wie das Angebot an Kandidaten abwägt und in der Regel einen ausführlich begründeten Vorschlag entwickelt. Die nächste Instanz ist die engere Fakultät, in der der Vorschlag erörtert, verändert, unter Umständen auch zurückgegeben wird. Das System ist allerdings nicht vollständig, wenn nicht nun — und hier werden Sie mir den Tübinger Lokalpatriotismus nachsehen — noch eine weitere Instanz eingeschaltet wird, etwa das Plenum aller Lehrstuhlinhaber aller Fakultäten (der „Große Senat“), in dem ein Berichterstatter einer anderen Fakultät zu dem Vorschlag Stellung nimmt und eine Abstimmung auch den Fakultätsvorschlag noch umwerfen kann. Inwieweit die Prärogative des Ministers zur Veränderung des Vorschlages auch noch als Kontrollinstrument angesehen werden kann, muß dahingestellt bleiben.

Noch einmal ist zu wiederholen, daß kein System der personellen Ergänzung gegen Mißbrauch gefeit ist. Ist man aber darauf vorbereitet, dann stehe ich nicht an, zu behaupten, daß im Hinblick auf Berufungen das angedeutete — darf ich es das „Tübinger“ (entsprechend natürlich auch „Erlanger“) System nennen? — vieles für sich hat und möglicherweise überhaupt das relativ beste ist. Bei Habilitationen liegen die Dinge allerdings etwas anders (obwohl gerade Tübingen bis vor wenigen Jahren auch hier noch das Prinzip des Senatsberichterstatters aus einer anderen Fakultät kannte). Hier liegt die gegenseitige Kontrolle eher in der Anwesenheit von Vertretern verschiedener Fächer bzw. dann in der Tatsache, daß eine andere Fakultät vor jedem weiteren Avancement das in der Habilitation liegende Qualitätsurteil zu bestätigen hat, indem sie den Privatdozenten beruft. Doch dürften ernstzunehmende Einwände gegen die Habilitation weniger auf diesem Kooptationsprinzip als auf der Tatsache beruhen, daß sie sich tatsächlich heute immer weiter hinauszögert und damit den akademischen Nachwuchs während vieler fruchtbarer Jahre von der Lehre fernhält. Dies ist allerdings eine Frage, die nicht unmittelbar mit der Rolle der Fakultäten zusammenhängt und hier daher ausgeklammert werden kann. Will man Pessimist sein, so könnte man eine häufig für die Demokratie gebrauchte Formel variieren und sagen: Das deutsche System der personellen Ergänzung der Universitäten ist das schlechteste, außer all den anderen, die es gibt. Etwas optimistischer ausgedrückt, scheint mir, daß dieses System in seinen glücklichsten Varianten (die ich hier durch das Stichwort des „Tübinger Systems“ bezeichnet habe) mindestens so gut ist wie alle anderen Systeme zu diesem Zweck.

Sind die Fakultäten zu groß?

Gerade die Überlegungen zur Problematik von Berufungen durch Fakultäten und Senate machen nun aber einen vierten Einwand gegen die Fakultäten in ihrer gegenwärtigen Form dringlich, den ich bis zuletzt aufgespart habe, obwohl ihn viele für den wichtigsten halten. Dies ist der Einwand, daß die Fakultäten heute auf Grund ihrer Größe und der Heterogenität ihrer Zusammensetzung höchst ungeeignete, nämlich ineffektive Organe der akademischen Selbstverwaltung geworden sind. Es ist wohl kein Zufall, daß gerade der Wissenschaftsrat, der es ja auch sonst mit einigem Geschick verstanden hat, Strukturprobleme der Universität in quantitative Schwierigkeiten zu übersetzen, bei seinen „Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen“ von diesem Einwand ausgeht: „Mit der wachsenden Zahl der Lehrstühle werden die Fakultäten als Beratungs- und Beschlüßkörper der akademischen Selbstverwaltung immer schwerfälliger; die Grenze der Leistungsfähigkeit des Kollegialprinzips ist in zahlreichen Fällen erreicht oder schon überschritten.“ Der Gerechtigkeit halber sei hinzugefügt, daß im gleichen Zusammenhang auch von der Problematik der Universität als einem „losen Konglomerat von Fakultäten“ sowie von der „Aufgabe . . . den heute stark erweiterten Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter . . . an der Verantwortung für die Selbstverwaltungsangelegenheiten zu beteiligen“, die Rede ist. Mit dem Gedanken der Ineffektivität der vor allem in den letzten Jahren angeschwollenen Fakultäten

— vom Plenum der Lehrstuhlinhaber ganz zu schweigen —, rühren die Autoren der „Anregungen“ aber sicher an eine Grundfrage der Fakultäten. Überdies handelt es sich hier um eine Frage, die auch von den Fakultäten selbst sehr ernst genommen wird.

Hier wie auch sonst ist zunächst daran zu erinnern, daß der Bund der Fakultäten durchaus ungleiche Glieder verknüpft. Eine Philosophische Fakultät mit 70 Mitgliedern steht schon quantitativ vor ganz anderen Fragen als eine Theologische mit 9 Mitgliedern; eine Naturwissenschaftliche Fakultät ist in ihrer Fachgliederung weit heterogener als eine Juristische. Es ist wohl kein Zufall, daß alle Vorschläge zur Schaffung von Abteilungen vorwiegend die Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultäten (bzw. die umfassenden Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten) aufsplitteln würden. Für diese dürften daher auch die folgenden Überlegungen vor allem gelten.

Versucht man, aus unsystematischer Beobachtung einige Einwände gegen die Größe und Ineffektivität von Fakultäten zusammenzustellen, so ergibt sich eine bunte Liste. Sie beginnt damit, daß manche Fakultätsmitglieder sich über die Zeitvergeudung langer Sitzungen beklagen. Das mag an sich noch kein sehr ernster Einwand sein; doch wird er wenigstens teilweise begründet. Besonders ausgiebige Diskussionen pflegen sich zu Themen zu ergeben, zu denen ein sinnvoller Beschluß eines großen Gremiums ohnehin nicht zu erwarten ist; z. B. über die Ausstattung eines neu geplanten Hörsaalgebäudes mit Epidiaskopen, Tafeln usw. Nicht selten werden Diskussionen durch einen schlichten Mangel an Information ausgedehnt; z. B. über die genauen Rechte und Pflichten eines Akademischen Rates. Noch schwerer wiegt der in großen Fakultäten häufige Einwand, daß auch bei entscheidenden Fragen — Habilitationen und Berufungen — nur mehr ein Bruchteil der Fakultätsmitglieder in der Lage sei, ein informiertes Urteil zu fällen. Was hat — so wird gelegentlich gefragt — der Musikwissenschaftler mit der Habilitation des Indologen, der Rechtshistoriker mit der des Ökonometrikers, der Geograph mit der Berufung des theoretischen Physikers zu tun? Tatsächlich — so wird dann gerne hinzugefügt — zerfielen die Fakultäten bereits in kleinere Gruppen gemeinsamen Sachverständnisses. Es sei daher nicht überraschend, daß viele Mitglieder der Fakultät nur dann zu den Sitzungen erschienen, wenn die Angelegenheiten behandelt werden, die sie selbst betreffen. Die Beobachtung ist sicher richtig, daß die Frage nach der Beschlußfähigkeit bei vielen Sitzungen von Fakultäten (und Großen Senaten) eher peinliche Folgen hat. Daß Universitäts-Verwaltungen solche Selbstkritik der Fakultäten mit zahlreichen Hinweisen auf sinnlose, undurchführbare, uninformierte, ihre Arbeit erschwerende Fakultätsbeschlüsse ergänzen, ist vielleicht auf Grund ihrer Interessenlage nicht so überraschend, läßt sich aber dennoch nicht einfach unter Hinweis auf das Prinzip der Autonomie der Fakultäten von der Hand weisen.

Es läßt sich schwer leugnen, daß in den hier nur angedeuteten Einwänden berechnete Elemente stecken. Unter dem Gesichtspunkt der Effektivität akademischer Verwaltung gibt es sicher erfolgreichere Instanzen als die Fakultätskollegien. Auch wenn man diese gelten läßt, wird deutlich, daß den Fakultäten manche Beratungsthemen zu fallen, die weder unter dem Aspekt ihrer Autonomie wesentlich noch von ihnen irgend befriedigend lösbar sind. So richtig indes solche Einwände sind, so wenig scheint mir die Grundkritik an der „Schwerfälligkeit“ der Fakultäten und der „Grenze der Leistungsfähigkeit des Kollegialprinzips“ Sinn und Wirklichkeit dieser Institution zu treffen. Diese Einwände haben in der Tat wohl nicht zufällig eine gewisse Verwandtschaft zu den ebenso verbreiteten wie falschen Einwänden gegen die vermeintliche „Schwerfälligkeit“ demokratischer Institutionen; sie lassen sich daher auf prinzipiell ähnliche Weise widerlegen.

Fakultäten als Kontrollinstanzen

Ohne Frage können — um an den Kernfragen anzusetzen — bei Berufungen und Habilitationen jeweils nur relativ kleine Gruppen Sachverstand im engeren Sinne beanspruchen. Der Kreis variiert natürlich stark; für Fächer wie Philosophie oder Soziologie fühlen sich fast alle zuständig, während es bei der Sinologie oder Ökonometrie oder Mikrobiologie oft nicht leicht ist, die nötigen Kommissionen zu besetzen; das gesamte Fakultätskollegium kann aber nur in Ausnahmefällen als zuständig bezeichnet werden. Doch gibt es ja nicht nur einen engeren, son-

dern auch einen weiteren Sachverstand: für die pädagogischen Fähigkeiten, den methodischen Ansatz, die Breite der Bildung eines Habilitanden beispielsweise. Und, mehr noch, es gibt jenen für gegebene Gremien charakteristischen spezifischen *common sense* (wenn die absichtlich paradoxe Formulierung gestattet ist), der den Einzelnen in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob es bei einem Verfahren mit rechten Dingen zugeht oder nicht. Selbst wenn etwa nur ein einziger Fachvertreter neben dem Habilitations-Kandidaten von der erörterten Sache etwas versteht, dürfte es den beiden schwer fallen, eine ganze Fakultät an der Nase herumzuführen. Analoges gilt bei Berufungen; auch wenn diese in der traditionellen Weise vorgenommen, also nicht mit der Mehrheitsmeinung der schriftlich befragten Kollegen anderer Universitäten begründet werden. Bei anderen Fragen der Forschung und Lehre gelten diese Urteilsmöglichkeiten in eher gesteigertem Maße.

Fakultäten sind also immer auch Kontrollinstanzen, oder können es sein. Auf diese Einschränkung wird der Wert gelegt, der nun den Einwand vorbringen möchte, daß ja nur ein Teil der Fakultät an den Sitzungen teilnehme und noch weniger ihnen aufmerksam folgten. In diesem Argument liegt ein wiederum verbreiteter grundlegender Irrtum. Die Wirksamkeit repräsentativer („demokratischer“) sozialer Institutionen hängt nämlich nicht an der Teilnahme ihrer Mitglieder. Jedenfalls ist geringe Teilnahme kein einleuchtendes Argument gegen ihre Funktionsfähigkeit oder selbst ihren „demokratischen“ Charakter. Die Wirksamkeit solcher Institutionen ist vielmehr zum guten Teil antizipatorisch: es kommt weit mehr auf die zahlreichen Situationen an, in denen der einzelne Fachvertreter, die in einem Institut oder Seminar zusammengeschlossene Fachgruppe bzw. auch (im Fall des Großen Senats) die ganze Fakultät sagt oder auch nur denkt, sie könnten dies und jenes nicht tun, weil es ihnen von der Fakultät (dem Großen Senat) „nicht abgenommen“ werde, als auf die Situationen, in denen solche Kontrolle durch ein Abstimmungsergebnis sichtbar zum Ausdruck kommt. Die bloße Möglichkeit der Aktivierung repräsentativer Institutionen macht also bereits ihre Wirkung aus. Unter diesem Aspekt ist auch die Größe jedenfalls in den für Fakultäten in Frage kommenden Dimensionen bis zu höchstens 120 Mitgliedern kein Argument gegen deren Effektivität. Im Gegenteil dürften kleine Fakultäten mit 10 oder gar weniger Mitgliedern am ehesten noch ihre Funktion der gegenseitigen Kontrolle durch stabile Clübenbildungen, gar Proporz-Abmachungen lähmen. Solange die Statuten die Beschlußfähigkeit nicht an die Teilnahme binden, ist für den normalen Geschäftsgang eine große Fakultät ein überaus sinnvolles Instrument der Kontrolle.

Nur am Rande sei hinzugefügt, daß Kontrolle natürlich immer auch zunehmende Kenntnis zur Folge hat. Es war oben ausführlich davon die Rede, wie Fakultäten Grenzen setzen, wo der Gang der Forschung diese keineswegs verlangt. Fakultäten verbinden aber auch, und gerade die Breite ihrer Zusammensetzung kann sich auch wissenschaftlich befruchtend auswirken. Hier liegt eine der latenten Funktionen scheinbar sinnloser ausführlicher Diskussionen, die nur die Standpunkte der Vertreter verschiedener Fächer zur Sprache bringen; hier liegt auch eine latente Funktion der gemeinsamen Beratung von Berufungen, Habilitationen und anderen Problemen der Forschung und Lehre.

Ich übersche nicht, daß weder die gegenseitige Kontrolle noch die gegenseitige wissenschaftliche Befruchtung den Hauptzweck oder doch die korporative Hauptaufgabe der Fakultäten im gegenwärtigen Hochschulbetrieb ausmacht. Die Betonung dieser beiden Aspekte des Wirkens von Fakultäten mag sogar den Vorwurf einer etwas idyllischen Ansicht der Universität im Dämmerlicht der lieblichen Ehe von „Einsamkeit und Freiheit“ auslösen. Der Lehrplan und seine Erfüllung durch das Lehrpersonal, die Beantragung und zuweilen Verteilung von Haushaltsmitteln, das ganze Prüfungswesen und vieles andere mehr sind höchst handfeste Aufgaben der autonomen Fakultäten, denen mit ausgedehnten Fachdiskussionen wenig gedient ist. Doch bleiben Universitäten trotz allen Redens von der Effektivität ihrer Organe schließlich akademische Einrichtungen, in denen die gegenseitige Befruchtung ein Wert und die gegenseitige Kontrolle eine Notwendigkeit ist. Nicht zuletzt aus diesem Argument würde ich daher die Notwendigkeit ableiten, Fakultäten als Einrichtungen beizubehalten.

Das Für und Wider der Fakultäten

Damit bin ich bereits bei der Bilanz meiner Überlegungen. Was spricht für, was gegen die Fakultäten? Und was folgt aus dieser Bilanz? Wenn wir mit der Haben-Seite beginnen, so hat sich zunächst gezeigt, daß Fakultäten durchaus effektive Kontrollinstanzen sein können, daß sie überdies Vertreter häufig sehr unterschiedlicher Fächer zusammenführen. Fakultäten sind auch relativ glückliche Instanzen für die personelle Ergänzung des Lehrkörpers insbesondere durch Berufungen und Habilitationen. Diesen erfreulichen Wirkungen stehen allerdings auf der Soll-Seite erhebliche Schwächen der Fakultäten gegenüber. Fakultäten verbinden; aber sie trennen auch. Ihre fachlichen Grenzen können geradezu zum Hindernis der Entwicklung von Wissenschaftsgebieten werden. Ihre hierarchischen Grenzen sind andererseits eines der Hindernisse für die Beteiligung der Mitglieder der weiteren Fakultät, vor allem aber der Assistenten und akademischen Räte an der Selbstverwaltung. Überdies fallen Fakultäten manche Aufgaben zu, die schwerlich sinnvoll von ihnen als Körperschaften gelöst werden können und daher auch nicht zur Steigerung des Interesses ihrer Mitglieder beitragen.

Die Einwände wiegen schwer genug, um — wie es denn ja auch geschieht — eine Reform der Fakultäten ernstlich zu erwägen. Blickt man auf die Literatur, aber auch auf die zumindest für die neuen Universitäten in Bochum und Konstanz entwickelten Strukturvorschläge, so wird zudem ein gemeinsames Prinzip der Reform erkennbar, das der Mannheimer Soziologe Baumgarten zwar extrem und auch etwas ungenau, aber im ganzen doch zutreffend formuliert, wenn er fordert, es sei „der jetzige tatsächliche Schwerpunkt der Universitätsautonomie nach zwei Seiten hin zu verschieben: aus den Fakultäten weg aufwärts in das Rektorat (das größere Macht erhalten muß) und abwärts in sachlich enger zusammenhängende Abteilungen der Forschung und Lehre, die möglichst demokratische Spielregeln entwickeln sollten“.

Führen wir dieses Prinzip zu seiner inneren Konsequenz, so bedeutet es offenbar die Auflösung der Fakultäten durch die Einrichtung einer erheblich breiteren akademischen Verwaltung (etwa mit beamteten Rektoren und Dekanen auf Lebenszeit) einerseits, durch die Aufgliederung in Abteilungen andererseits. Es ist kein Geheimnis, daß diese Konsequenzen keineswegs nur die Phantasie einiger theoretischer Hochschulreformer beflügeln, sondern bei den Neugründungen eine praktische Rolle spielen. Da unsere Überlegungen indes zeigen, daß gerade diese Konsequenzen wenig Erfolg versprechen, mag es sich lohnen, die Andeutung eines eigenen Vorschlages an der Kritik der Auflösung der Fakultäten zu entwickeln.

Dekan auf Lebenszeit

Der Dekan auf Lebenszeit, also die Übertragung einiger Fakultätsaufgaben auf einen Beamten, der gleichwohl ein ehemaliger Hochschullehrer sein mag, würde ohne Zweifel zur Entlastung der Selbstverwaltung von manchen Aufgaben beitragen, die sie heute beschweren. Sie würde aber zugleich eine Verschiebung vom Prinzip der gegenseitigen Kontrolle in repräsentativen Institutionen zum Prinzip der „objektivsten Behörde der Welt“ zur Folge haben. Selbst wenn Dekane auf Lebenszeit ihren Entscheidungen Kollegial-Beratungen vorschalten, bleiben sie doch autoritative Instanzen, deren Irrtümer immer erst zu spät sichtbar werden, weil ihre Maßnahmen sich vorheriger Kontrolle entziehen. Nicht daß Kollegialentscheidungen gegen diese Gefahr von vornherein gefeit wären; aber bei ihnen ist die Gefahr doch geringer. Vielleicht darf man sagen, daß in dem Maße, in dem Verwaltungsinstanzen mit akademischen Aufgaben befaßt werden, sich die Kontrollmöglichkeit verringert und sich die Chance falscher und schädlicher Entscheidungen erhöht.

Hemmende Abteilungen

Auch die Einrichtung von Abteilungen eng zusammengehöriger Fächer würde ohne Zweifel zur Entlastung der akademischen Selbstverwaltung beitragen. Sie böte überdies die Chance, die bisher von der Korporation vernachlässigten Gruppen stärker zu beteiligen. Aber auch bei der Aufgliederung der Fakultäten in Abteilungen ist der Preis dieses Gewinns zu hoch. Denn wenn schon die weiten Fakultäten durch ihre Grenzen die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung zu hemmen vermögen, so gilt dies a fortiori für Abteilungen, also Fakultäten mit sehr viel engeren Grenzen. Hier fällt nicht nur die Gegen-

seitige Befruchtung der Vertreter unterschiedlicher Fächer weg, sondern es entsteht auch eine Vielzahl von neuen Grenzen, die Hürden auf dem Weg der Forschung darstellen. Mir scheint, daß etwa das angelsächsische System der departments tatsächlich in diesem Sinne gewirkt hat, zumindest in den Graduate Schools der Vereinigten Staaten und den englischen „Redbrick“-Universitäten, wo es keine anderen Institutionen gibt, die ein Gegengewicht zur Departmentalisierung bilden. Daß bei der ersatzlosen Zerstückelung der Fakultäten in Abteilungen auch Möglichkeiten der sachlichen und personellen Kontrolle wegfallen würden, liegt überdies auf der Hand.

Reform der Fakultäten

Diese kritischen Anmerkungen sind nicht mißzuverstehen. Sie sollen nicht besagen, daß die Gedanken der Dekane auf Lebenszeit und der Abteilungen als effektiven Einheiten der Forschung und Lehre an sich sinnlos wären (eine Position, die angesichts der Bewährung dieser Einrichtungen in vielen Ländern ihrerseits wenig sinnvoll sein könnte); sie besagen auch nicht, daß das Prinzip einer Ausgliederung von Fakultätsaufgaben „nach oben“ und „nach unten“ falsch wäre. Nur darf dieses Prinzip nicht einfach schematisch angewandt werden. Mit Rücksicht auf die Traditionen der deutschen Universität, die Vorzüge der Einrichtung von Fakultäten und zugleich die Erfordernisse der Reform ergibt sich vielmehr eine komplexere Lösung, die ihre eigenen Schwierigkeiten hat und natürlich auch keine Ideallösung ist, sich aber — wie mir scheint — besonders eindringlich begründen läßt. Auch diese Lösung ist — um das vorweg zu betonen — keineswegs neu, in ihrer Gesamtheit nicht, und in ihren Elementen schon gar nicht. Unter Verzicht auf Details, deren Ausarbeitung eine Aufgabe kollegialer Erörterung wäre, läßt sich die Reform der Fakultäten, die sich aus diesen Überlegungen anbietet, in vier Forderungen in aller Kürze formulieren:

1. Die Einrichtung der Fakultäten in ihrer traditionellen Form und Zusammensetzung sollte bestehen bleiben. Diese Folgerung trägt der Haben-Seite unserer Bilanz Rechnung. Was die Aufgaben der Fakultäten angeht, so ist in diesem Zusammenhang vor allem an die wichtige Aufgabe der personellen Ergänzung des Lehrkörpers zu denken. Beratung und Kontrolle in Frage der Habilitationen und Berufungen sollten daher im Zentrum der Fakultätsberatungen stehen.

2. Gewisse Aufgaben, die gegenwärtig den Fakultäten obliegen, sollten der akademischen Verwaltung übertragen werden. Diese Forderung stellt mehrere schwerwiegende Fragen, die ich hier nicht beantworten kann. Einerseits wäre zu prüfen, welche Fakultätsaufgaben eine solche Übertragung vertragen. Die Ausstattung von Hörsaalgebäuden ist ein einleuchtender Punkt; aber wo die Grenze

zwischen Verwaltungs- und Fakultätsaufgaben zu ziehen ist, ohne daß wichtige Entscheidungen der Kontrolle entzückt werden, läßt sich nur nach gründlicher Prüfung des tatsächlichen Wirkens von Fakultäten entscheiden. Andererseits ist zu untersuchen, ob die akademische Verwaltung in ihrer gegenwärtigen Form in der Lage ist, die hier gemeinten Aufgaben zu übernehmen, oder ob sie durch neuartige Positionen zu ergänzen ist. Dazu könnte der „Dauerrektor“, dazu könnten auch Fakultätsbeamte gehören; doch ist auch hier eine nähere Prüfung erforderlich.

3. Gewisse andere Aufgaben, die den Fakultäten obliegen, sind an neben den Fakultäten zu errichtende Abteilungen zu delegieren. Hier ist wohl vor allem an Aufgaben der Forschung und Lehre im engeren Sinn zu denken. Neben der Entlastung der Fakultäten liegt die Errichtung von Abteilungen vor allem im Interesse einer Überwindung des Hierarchie-Problems. Da Fragen der personellen Ergänzung in den Abteilungen nicht erörtert werden, ist hier die volle Beteiligung aller Nichtordinarien, Lehrbeauftragten und Assistenten möglich. Somit wäre zu erhoffen, daß Abteilungsitzungen (wie entsprechende Fakultätssitzungen) gewisse latente Funktionen der Verbindung zwischen den zuweilen weit von einander entfernten Rängen der Hierarchie des akademischen Personals entwickeln würden.

4. Damit bleibt die Frage der Hemmung der Forschung durch Fakultäts- bzw. Abteilungsgrenzen. Hier scheint mir der Vorschlag der „Anregungen des Wissenschaftsrates“, Zentralinstitute zu errichten, die unter Sachgesichtspunkten Fach- und Fakultätsgrenzen gewissermaßen systematisch vernachlässigen, eine angemessene Lösung. Die Tatsache des Bestehens eines anderen Gliederungsgesichtspunktes innerhalb der Universität könnte vielfältige Folgen haben. Sie verringert die Intensität des Zugehörigkeitsgefühls zu Fakultäten durch die Schaffung doppelter Loyalitäten; sie dokumentiert die prinzipielle Zufälligkeit der traditionellen Fach- und Fakultätsgrenzen; sie führt zur systematischen Förderung der Forschung in den sogenannten Grenzgebieten bzw. in übergreifenden Bereichen: das Gesamtgebiet der Psychologie, die Kriminologie, die Rußland-Forschung sind Beispiele für die auch vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen drei Typen von Zentralinstituten.

Die vier Forderungen, die ich aus meinen Überlegungen ableite, lassen sich getrennt erörtern. Zu ihrer Präzisierung ist eine getrennte Erörterung wahrscheinlich sogar unumgänglich. Als Forderungen behalten sie ihren Sinn aber nur, wenn sie auseinandergehalten, als Aspekte einer Reform gedacht werden. Vielleicht bietet die eine oder andere Neugründung Gelegenheit, die Theorie, die ja in einem solchen Reformvorschlag liegt, zu überprüfen. Zugleich, so scheint mir, liegt hier ein Ansatz, der auch in den alten Universitäten gewisse Chancen haben könnte.

Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Schwerpunktprogramm „Metallphysik“

Mit kürzlich ausgesprochenen Bewilligungen von 800 000,— DM hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft für ihr Schwerpunktprogramm „Metallphysik“ nunmehr insgesamt sieben Millionen DM bereitgestellt.

Ziel dieses seit zehn Jahren laufenden Programms ist es vor allem, den wissenschaftlichen Nachwuchs nachhaltig zu fördern. Das Ergebnis zeichnet sich jetzt ab: Durch die Förderung von über fünfzig Wissenschaftlern hat sich die Anzahl der auf diesem Gebiet arbeitenden jungen Forscher erfreulich vermehrt, Ansatzpunkte an einzelnen Instituten haben sich zu größeren Arbeitsgruppen ausgeweitet. Auch in den inzwischen neugegründeten Instituten wird in stärkerem Maße metallphysikalisch gearbeitet.

Metallphysikalische Arbeiten sind eine wichtige Grundlage für viele Fragen der Umformtechnik, Werkstofftechnik, wie überhaupt der Metallverarbeitung. Dabei erschließt sich der Zugang zu Problemen der Metallphysik zum Teil über die Halbleiterphysik. Die Forschungsgemeinschaft hat deshalb unter anderem Untersuchungen über die Plastizität von Halbleitern gefördert, die als Modellversuche für die Aufklärung der Bewegung der Versetzungen in Kristallen von Bedeutung sind.

Speziell metallphysikalisch sind die Arbeiten über das Sintervermögen von fehlgeordnetem Eisenoxyd, über die

Ausscheidungsvorgänge und den Materialtransport bei Stromdurchgang und hohen Temperaturen.

Von unmittelbarem technischen Interesse ist die Untersuchung der auftretenden Walz- und Rekristallisationstexturen, die nach Verformung von Metallen auftreten. Für die Erzeugung hoher Magnetfelder bei tiefen Temperaturen sind magnetische Messungen an Legierungen, speziell an harten Supraleitern wichtig. Eine Reihe von weiteren Arbeiten befaßt sich mit den spezifischen Eigenschaften hochreiner Metalle und Legierungen.

Klinische Radiologie

Für Forschungen auf dem Gebiet der „Klinischen Radiologie“ hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft rund 400 000,— DM bewilligt. Das Programm befaßt sich aus medizinischer Sicht mit den Fragen der Röntgendiagnose, der Strahlenbelastung und der Strahlenschäden.

Das Röntgengerät ist eines der wichtigsten Hilfsmittel für die moderne Diagnose, die schädigende Nebenwirkung der Strahlen wurde jedoch erst verhältnismäßig spät voll erkannt. Heute ist man bestrebt, die Strahlenbelastung während der Röntgenaufnahme auf ein Minimum herabzusetzen. Die jüngsten Entwicklungen der modernen Elektronik kommen diesem Bestreben sehr entgegen. Durch die Stroboskopierung der Röntgengeräte konnte zum Beispiel die

DAAD-Mitgliederversammlung in Berlin

Professor Dr. Lehnartz bleibt weiter DAAD-Präsident

Mit der Wahl eines neuen Vorstandes für vier Jahre endete in der Technischen Universität Berlin die Mitgliederversammlung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, der u. a. die 31 Rektoren und Studentenschaften der westdeutschen Universitäten und Hochschulen sowie die Vereinigung der Katholisch-Theologischen Hochschulen angehören.

Prof. Dr. E. Lehnartz/Universität Münster, seit 1959 Präsident des DAAD, wurde für weitere vier Jahre in dieses Amt gewählt; Prof. D. Ernst Bizer/Universität Bonn, seit mehr als einem Jahrzehnt Vizepräsident des DAAD, wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt. Auch Schatzmeister und Bankdirektor Hans Ado von Seebach/Bonn, die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Ing. Kurt Dübbers/Technische Universität Berlin, Prof. Dr. Otto Spies/Universität Bonn, und die Herren Bender und Grigoleit vom VDS wurden wieder gewählt. Als neue Mitglieder des DAAD-Vorstandes wurden Prof. Sieverts/Universität Hamburg und Prof. Kollmann/Universität München gewählt.

Starke Beachtung verdienen drei Empfehlungen der in Berlin versammelten Rektoren zur Arbeit des DAAD.

1. Die Förderung eines Auslandsstudiums auch jüngerer deutscher Studenten ist unerlässlich. Es wird zwar anerkannt, daß in der Vergangenheit beträchtliche Aufwendungen für die Vergabe von Stipendien an ausländische und deutsche Studenten gemacht wurden, jedoch erlaubt die immer noch bestehende Diskrepanz zwischen den Mitteln für ausländische und denen für deutsche Studenten — beim DAAD 16 Millionen DM für ausländische Stipendiaten und 800 000,— DM für deutsche Stipendiaten — fast nur die Berücksichtigung junger deutscher Akademiker mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Auch die Förderung von Auslandsstudien jüngerer deutscher Studenten wird für notwendig angesehen, um die überall benötigten Nachwuchskräfte mit Auslandserfahrungen und Sprachkenntnissen heranzubilden.

Ferner sollen Reisestipendien ermöglicht werden, um deutschen Studenten eine Annahme ausländischer Stipendien, die bisher vielfach unausgenutzt bleiben müssen, zu erlauben.

2. Der Tätigkeit von DAAD-Lektoren für die deutsche Sprache und Literatur kommt eine besondere kulturpolitische Bedeutung zu. Es erscheint notwendig, diesen Lektoren während ihrer mehrjährigen Auslandstätigkeit eine vertragliche Sicherung zu gewährleisten und ihnen eine angemessene Vergütung zuzusichern, die der Besoldung anderer deutscher Lehrkräfte im Ausland angeglichen ist. Es erscheint bedenklich, daß sich der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) aus finanziellen Gründen außerstande sieht, den zahlreichen Wünschen ausländischer

Strahlenbelastung auf den 10. bis 30. Teil herabgemindert werden. Diese elektronischen Fortschritte eröffnen auch neue diagnostische Möglichkeiten, die in dem Schwerpunktprogramm der Forschungsgemeinschaft geprüft werden. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob man jeweils dem Röntgenbildband oder dem Röntgenfilm den Vorzug geben soll. Beide Methoden haben in der Auflösung, Speicherung, Strahlenbelastung sowie Geschwindigkeit der Reproduktionsfähigkeit ihre Vorzüge und Nachteile. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind für die Ausstattung der Kliniken mit neuen Geräten wichtig und werden auch im Ausland mit Interesse verfolgt.

Die seit langem diskutierte Frage, inwieweit jedem einzelnen Patienten eine Röntgendosiskarte mitgegeben werden sollte, die bei jeder neuen Röntgen- oder anderen Strahlenbelastung ergänzt werden müßte, wird im Rahmen dieses Schwerpunktprogrammes noch einmal geprüft werden.

*

Die Jahresveranstaltung 1964 der Deutschen Forschungsgemeinschaft findet vom 16. bis 18. Juli in Berlin statt. Neben mehreren Arbeitssitzungen wird am 17. Juli nachmittags eine öffentliche Vortragsveranstaltung im Auditorium Maximum der Freien Universität stattfinden, zu der der Herr Bundespräsident seine Teilnahme zugesagt hat.

Hochschulen nach Entsendung eines Lektors für deutsche Sprache nachzukommen.

3. Die Verlängerung von Stipendien qualifizierter junger Ausländer aus einer großen Zahl von Ländern bis zum Studienabschluß wird als sinnvoll und notwendig betrachtet. Die vorgesehenen Haushaltskürzungen würden bedeuten, daß der DAAD weniger neue Stipendien anbieten kann, und, was entscheidender ist, daß er zahlreiche gute Anträge auf Stipendienverlängerung ablehnen müßte.

Die in Berlin versammelten Rektoren und Vertreter der Studentenschaften empfehlen daher eine vorrangige Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Bei der Höhe der Haushaltsmittel von Bund und Ländern sollte dies möglich sein.

Diese Empfehlungen müssen, wie die Pressestelle des DAAD dazu ergänzend mitteilt, vor folgendem Hintergrund gesehen werden: Die Rektoren erkennen zwar an, daß in den zurückliegenden Jahren beträchtliche Aufwendungen für die Vergabe von Stipendien an deutsche und ausländische Studenten gemacht wurden, verweisen aber gleichzeitig auf die seit Jahren bestehende große Diskrepanz zwischen den Mitteln, die zur Förderung ausländischer Studenten auf der einen und deutscher Studenten auf der anderen Seite zur Verfügung stehen. Ca. 16 Millionen DM konnte der DAAD 1963 für ausländische Stipendiaten ausgeben, aber nur 800 000 DM standen für Auslandsstipendien deutscher Bewerber bereit. Die Folge war, daß vom DAAD fast nur junge deutsche Akademiker mit abgeschlossenem Hochschulstudium bei der Gewährung von Auslandsstipendien berücksichtigt werden konnten. Die Rektoren halten aber auch die Förderung von Auslandsstudien jüngerer deutscher Studenten für wichtig, um der Gefahr eines zahlenmäßig zu begrenzten Akademikernachwuchses mit profunden Auslandserfahrungen vorzubeugen.

Ferner sollte die Vergabe von Reisestipendien ermöglicht werden, damit deutsche Studenten ausländische Stipendien, die bisher vielfach unausgenutzt bleiben mußten, annehmen können. Die Rektoren empfehlen daher dringend eine Erhöhung der Stipendienmittel für deutsche Studenten.

Durch Haushaltskürzungen für 1964 sind die bisher reichlich bemessenen Stipendienmittel für ausländische Studenten beträchtlich geschrumpft. Der DAAD kann neue Stipendien nicht im bisherigen Umfang anbieten und — was entscheidender ist — er wird zahlreiche Stipendienverlängerungen, die sinnvoll und notwendig wären, ablehnen müssen. In den Genuß von Stipendienverlängerungen kommen vor allem Studenten aus sog. Entwicklungsländern, die sinnvoll nur bei einer Stipendiengewährung — gute Qualifikationen vorausgesetzt — bis zum Hochschulabschluß in Deutschland gefördert werden können. Die Rektoren empfehlen daher, vorrangige Mittel für Stipendienverlängerungen bereitzustellen.

Ende 1963 waren fast 200 DAAD-Lektoren für deutsche Sprache und Literatur an Hochschulen des Auslandes — jeweils zur Hälfte in Europa und in Übersee — tätig. Der Arbeit dieser Lektoren wird große kulturpolitische Bedeutung beigemessen. Obwohl die ersten Lektoren vor nahezu zehn Jahren ins Ausland vermittelt wurden, ist dem DAAD bisher weder eine vertragliche Sicherung der Lektoren während ihrer mehrjährigen Auslandstätigkeit möglich, noch die Zusicherung einer angemessenen Vergütung, die der Besoldung anderer deutscher Lehrkräfte im Ausland angeglichen ist.

Bedenklich ist, daß der DAAD aus finanziellen Gründen die zahlreichen begründeten Wünsche ausländischer Hochschulen nach Vermittlung eines Deutsch-Lektors nicht erfüllen kann. Sogar die Beibehaltung der bestehenden Lektorate ist nicht vollends gesichert. Professoren der Universität Bagdad haben im vergangenen Jahr sehr freimütig bekannt, man werde Lektoren-Angebote aus der SBZ annehmen, wenn der DAAD entsprechende Hilfe nicht leisten könne. Und Bagdad ist nur ein Beispiel.

Die dringende Empfehlung der Rektoren, zusätzliche Mittel für die Entsendung deutscher Lektoren bereitzustellen, wundert angesichts dieser Tatsachen nicht.

Kurz berichtet

Das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern in kulturpolitischen Fragen soll nach einem Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder am 19. März in Bonn in einer Konferenz über die Probleme des Kulturverwaltungsabkommens beraten werden. Der Baden-Württembergische Ministerpräsident Kiesinger hat an die Bundesländer, insbesondere an Nordrhein-Westfalen appelliert, den von einem Ausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz erarbeiteten Vorschlag für ein solches Kulturverwaltungsabkommen anzunehmen. Nach Pressemeldungen verlautet, daß im Gegegensatz zu Kiesinger der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Meyers nicht daran denke, einem Kulturverwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern bald zuzustimmen. Er werde nicht zulassen, daß durch die Übertragung neuer, bisher nicht gegebener Zuständigkeiten im kulturellen Bereich auf den Bund eine weitere Zuständigkeitsverwirrung eintritt. Während Kiesinger erreichen will, daß durch schnelle Verabschiedung des Kulturverwaltungsabkommens erreicht wird, daß sich der Bund mit 400 Millionen DM an Hochschul- und Forschungsausgaben beteiligt, will Meyers erst die endgültige Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern klären, die eine Summe von 4,3 Milliarden DM im Bereich der Landwirtschaft, des Gesundheitswesens, des Wohnungsbaus und auch die 400 Millionen DM für Hochschulen und Forschung umfaßt. Es bleibt somit offen, ob Nordrhein-Westfalen den Appell von Baden-Württemberg, das Abkommen am 19. März in Bonn abschließend zu beraten, trotz der gleichgerichteten parteipolitischen Verantwortung honorieren wird.

Ein Übereinkommen zwischen Bund und Ländern in Fragen des Hochschulbaues insbesondere bezüglich des Umfangs der finanziellen Möglichkeiten für Hochschulneubauten hat die Konferenz der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden des Bundestages und der Länderparlamente auf einer Sitzung in Berlin gefordert. Es wurde empfohlen, eine Kommission von unabhängigen Fachleuten einzusetzen, die prüfen soll, wie die notwendigen Mittel sinnvoll und sparsam eingesetzt werden können. Die Konferenz verlangte außerdem für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik eine einheitliche Studienförderung und sprach die Hoffnung aus, daß der Bundesanteil am Honnefer Modell in Höhe von 50 % erhalten bleibe.

Umfassende Auskunft über die Wissenschafts- und Bildungspolitik der Bundesregierung hat die Fraktion der SPD verlangt. Die Bundesregierung wird in dieser Großen Anfrage zur Stellungnahme aufgefordert, welche Folgerungen sie aus der in der Regierungserklärung vom Bundeskanzler Erhard übernommenen Auffassung gezogen hat, daß „die Aufgaben der Bildung und Forschung für unser Geschlecht den gleichen Rang besitzen wie die soziale Frage für das 19. Jahrhundert“. Die Bundesregierung soll ferner ihre Pläne darlegen, wie sie eine zeitgerechte Wissenschafts- und Bildungspolitik in Übereinstimmung mit der Wirtschafts- und Sozialentwicklung gestalten wolle.

Den Entwurf für ein Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg hat die Sozialdemokratische Landtagsfraktion in Stuttgart vorgelegt, um neue Impulse in die Diskussion um die Hochschulreform einzubringen. Der Entwurf wird als ein Versuch bezeichnet, möglichst alles, was bisher diskutiert worden ist, was vom Wissenschaftsrat oder einzelnen Hochschulprofessoren angeregt worden ist, in eine praktikable, staatlich sanktionierte Form zu bringen. Die wichtigsten Ziele des Vorschlags sind: Die Professoren zugunsten von Lehre und Forschung von Verwaltungsaufgaben, aber auch von der Rücksicht auf Hörergebühren zu entlasten, den Aufstieg junger Hochschullehrer und Forscher zu fördern, den Grundcharakter der Universitäten als Gemeinschaften von Lehrenden und Lernenden durch Stärkung der Selbstverwaltung zu festigen und die erstarrten Formen des Hochschulsystems zu liberalisieren. Akuter Anlaß für den SPD-Gesetzentwurf ist eine Gesetzesvorlage der Baden-Württembergischen Landesregierung, an der die SPD seit 1960 nicht mehr beteiligt ist.

Gegen den Stuttgarter Entwurf der SPD für ein Hochschulgesetz nahm Ministerpräsident Kiesinger Stellung. Er bezeichnete ihn jedoch als eine wertvolle Diskussionsgrundlage, aus der Anregungen für die Regierungsvorlage entnommen werden könnten. Nach Auffassung des Regierungschefs in Baden-Württemberg wird sich die Dis-

kussion um das neue Hochschulgesetz noch längere Zeit hinziehen.

Zur Reform des Kolleggeldes an den Universitäten äußerte sich der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Mikat, optimistisch. Obwohl die Verwirklichung der Kolleggeld-Reform eine wesentliche Voraussetzung für eine kommende Hochschulreform sei, werden möglicherweise einzelne Länder, wie z. B. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, bereits im Laufe dieses Jahres die Kolleggeld-Reform vornehmen, auch wenn die Länder insgesamt in dieser Frage noch keine Einstimmigkeit erzielen sollten. Die Möglichkeit dazu biete das Beamtenrechtsrahmengesetz.

Für die Gründung einer weiteren Universität in Nordrhein-Westfalen, die von der Landesregierung für das siebente Jahrzehnt vorgesehen ist, haben Paderborn und Bielefeld sowie fünf weitere, vorwiegend im ostwestfälischen Raum gelegene Städte, ihre Bewerbung angemeldet. Auf Grund der vom Landtag ausgehenden Anregung sind die Überlegungen der Landesregierung zur Neugründung einer weiteren Universität noch im Anfangsstadium. Ehe die Standortfrage entschieden wird, soll die Frage behandelt werden, welche Form die neue Universität erhalten soll. Voraussetzung dafür ist die Prüfung, welcher Bedarf noch besteht, sobald die Technische Hochschule in Dortmund und die Ruhr-Universität in Bochum ihren Lehrbetrieb aufgenommen haben.

In Augsburg soll schon bald eine Medizinische Akademie errichtet werden, für die eine mit der Prüfung der technischen und organisatorischen Vorbereitungen beauftragte Sachverständigenkommission vom Bayerischen Ministerpräsidenten Goppel berufen worden ist.

Ein Fördererkreis für den Bau einer Universität in Oldenburg ist im Museumsdorf Cloppenburg gegründet worden. Der Kreis betrachtet es als sein Ziel, einen Beschluß der Niedersächsischen Landesregierung über die Gründung einer zweiten Landesuniversität in Oldenburg herbeizuführen. Der niedersächsische Kultusminister Dr. Mühlentfeld hat im Hinblick auf die Oldenburger Universitätswünsche letzthin mit besonderer Zurückhaltung reagiert und erklärt, daß eine zweite Universität in Niedersachsen in etwa 15 Jahren aktuell werden könne.

Eine Sitzung der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates fand unter dem Vorsitz des kürzlich auf der Berliner Tagung des Wissenschaftsrates zurückgetretenen Prof. Bargmann/Kiel Mitte Januar im Forschungszentrum Karlsruhe statt. Mitglieder des Forschungszentrums gaben den Kommissionsmitgliedern eine Einführung in die Aufgaben, die Arbeiten und Planungen des Zentrums. Als Nachfolger des turnusmäßig aus dem Wissenschaftsrat ausgeschiedenen Professor Bargmann wurde zum Vorsitzenden der wissenschaftlichen Kommission Prof. Bredereck, Ordinarius für Chemie und Organisch-chemische Technologie an der TH Stuttgart, gewählt.

Die erste Sitzung des Interims-Ausschusses der Wissenschaftsministerkonferenz der OECD fand Mitte Januar in Paris statt. Der Interims-Ausschuß war von der Konferenz der Wissenschaftsminister der Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Herbst des letzten Jahres eingesetzt worden, um eine weitere Ministerkonferenz in etwa zwei Jahren vorzubereiten. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde einstimmig der Leiter der deutschen Delegation, Ministerialdirektor Dr. Friedrich Schneider, Generalsekretär des Wissenschaftsrates, gewählt. Stellvertretender Vorsitzender wurde Prof. Massart (Belgien), Präsident des Nationalrats für Wissenschaftspolitik. Dem Direktionskomitee des Interims-Ausschusses gehören weiterhin hochrangige Wissenschaftspolitiker aus Frankreich, Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Schweden an. Der Generalsekretär der OECD, Prof. Thorkil Christensen, wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die Wissenschaftspolitik die beste Nutzung der vorhandenen wissenschaftlichen Potentiale bewirken und eine Vergrößerung des wissenschaftlichen Potentials der Mitgliedsländer erreichen müsse, ohne daß die Freiheit von Wissenschaft und Forschung beeinträchtigt werde.

Die europäischen Erziehungsminister treten zu ihrer vierten Konferenz im April 1964 in London zusammen. Die

Konferenzen sind nicht institutionell verankert; sie dienen dazu, die Arbeiten der bestehenden internationalen Regierungsorganisationen, vor allem des Europarates, zu fördern und durch Anregungen und Vorschläge in Gang zu setzen. Die technische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Konferenzen hat das Sekretariat des Europarates übernommen. Die deutsche Delegation wird jeweils vom Präsidenten der Kultusministerkonferenz im Namen der übrigen Kultusminister geführt. Es nehmen in der Regel auch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern durch die Leiter ihrer Kulturabteilungen daran teil. Die für den 14.—16. April in London bevorstehende vierte Konferenz soll sich schwerpunktmäßig mit den Hauptproblemen der zukünftig einzuschlagenden Politik der Entwicklung des Erziehungswesens auf europäischer Ebene und der Zusammenarbeit auf diesem Gebiete befassen. Erstmals wird das Thema der Aufnahme von Studienbewerbern in den Hochschulen und die finanzielle Förderung der Studierenden behandelt werden. Die Berichterstattung dafür liegt bei der deutschen Delegation.

Für das Studium der Pharmazie werden künftig voraussichtlich 8 statt bisher 6 Semester erforderlich sein, wie der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium Bargatzky letzthin im Bundestag erklärt hat. Durch die Erhöhung der Semesterzahl solle jedoch die gesamte Ausbildungszeit für Apotheker nicht verlängert werden, da beabsichtigt ist, das Praktikum zeitlich zu verkürzen.

Alle tauglich gemusterten wehrpflichtigen Abiturienten müssen von 1965 an mit ihrer Einberufung rechnen. Zurückstellungen werden künftig wesentlich schwieriger sein, weil in Kürze die geburtenschwachen Jahrgänge zum Wehrdienst anstehen. Wie Verteidigungsminister von HasseL mitteilte, sind von 18 000 Abiturienten in der Vergangenheit nur rd. 7 000 eingezogen worden.

VW-Stiftung finanziert Untersuchungen zur Studienreform

In der vergangenen Woche fand in Hannover die 10. Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Volkswagenwerk statt. Das Kuratorium bewilligte in dieser Sitzung insgesamt 28,3 Millionen DM für Projekte aus Natur-, Ingenieurwissenschaften, Medizin und Geisteswissenschaften in Forschung und Lehre.

Zur Förderung der Meeresforschung wurden Mittel zum Bau eines Forschungskutters für die Kieler Universität für küstennahe Untersuchungen und den Ausbau der Senckenbergischen Forschungsanstalt für Meeresbiologie in Wilhelmshaven bewilligt. Ein Zuschuß der Stiftung stellt eine bisher nicht realisierbare Modernisierung der Hamburgischen Schiffbau-Versuchsanstalt sicher.

Naturwissenschaftliche und medizinische Forschungseinrichtungen erhielten dringend benötigte Massenspektrometer, Elektronen-Spin-Spektrometer und andere Großgeräte im Wert von insgesamt 3,2 Millionen DM.

Für die Analyse von Problemen der Begabtenförderung und der Studiendauer stellte die Stiftung $\frac{1}{2}$ Million DM bereit. Man hofft, daß diese Untersuchungen einen wesentlichen Beitrag zur Studienreform, insbesondere zur Abkürzung der Studiendauer liefern werden. Eine Reihe neuer Untersuchungen über das programmierte Lernen, zu Lehrprogrammen und Sprachlehranlagen wird mit Mitteln in Höhe von 730 000 DM gefördert werden.

Eine besonders schnelle Entscheidung mußte für die notwendige Erweiterung der Bibliotheca Hertziana in Rom getroffen werden. Die Stiftung bewilligte $\frac{3}{4}$ Millionen DM für den Erwerb des an die Bibliothek angrenzenden „Palazzo Stroganow“, der kurzfristig zum Verkauf stand.

Die Bibliotheca Hertziana ist eine Einrichtung der Max-Planck-Gesellschaft und gilt als eine der führenden kunstwissenschaftlichen Bibliotheken Europas.

Das Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Beirut erhielt Mittel für den Ankauf einer Ausweichstation in klimatisch günstiger Region. Dadurch soll eine kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit des Instituts auch in der heißen Jahreszeit ermöglicht werden.

Die Stiftung Volkswagenwerk, die Fritz Thyssen-Stiftung, der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft sind übereingekommen, in regelmäßigen Zusammenkünften über die Erfüllung ihrer Aufgaben einen Meinungsaustausch zu pflegen.“

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat ihr erstes Jahrbuch mit dem Untertitel „Vermächtnis und Verpflichtung“ herausgegeben. Die Stiftung hat das gesamte kulturelle Erbe Preußens übernommen, um es zu verwalten und die Tradition dieses Vermächtnisses von historischer Bedeutung zu wahren. Das umfangreiche, mit zahlreichen Abbildungen und Übersichten ausgestattete Jahrbuch dokumentiert zugleich den erfolgreichen Abschluß der vieljährigen und langwierigen Bemühungen um die Sicherung des großen Kulturbesitzes Preußens. Es gibt über die vielfältigen Einrichtungen der Stiftung erstmalig nach dem Kriege Aufschluß.

Eine Sammlung der besten wissenschaftlichen Filme aus aller Welt ist in Brüssel entstanden. Gebäude und Einrichtungen dieses Archivs, das Forschungszwecken dienen soll, wurden vom Belgischen Unterrichtsministerium zur Verfügung gestellt.

Die Ford-Stiftung hat einen Betrag von 988 Millionen DM in dem am 30. September 1963 abgeschlossenen Geschäftsjahr für Forschungs- und andere Wissenschaftszwecke zur Verfügung gestellt. Etwa ein Fünftel dieser Summe wurde für Vorhaben in den Entwicklungsländern ausgegeben. Seit Gründung der Stiftung 1936 sind rd. 7,6 Milliarden DM ausgeschüttet worden.

3 064 Afrikaner studieren gegenwärtig in Sowjetrußland und anderen Ostblockstaaten, darunter 35 Südafrikaner und 15 Basutos. Nach Angaben der amerikanischen Botschaft in Pretoria waren demgegenüber allein 260 südafrikanische Studenten und 4 aus Südwest an amerikanischen Hochschulen eingeschrieben.

Eine „Raketen- und raumfahrttechnische Lehr- und Versuchsstelle“ wurde im Kellergeschoß der neuerrichteten staatlichen Ingenieurschule in Hannover errichtet. Ihre Trägerin ist die Hermann-Oberth-Gesellschaft zur Förderung der Forschung und Erschließung des Weltraumes, wobei das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung erhebliche finanzielle Unterstützung gewährte. In dieser Lehr- und Versuchsstelle werden Studierende des Maschinenbaues und der Elektrotechnik, die besondere Qualifikationen aufweisen, in einjährigen Lehrgängen in die Raketentechnik eingeführt. Ähnliche Kurse sollen demnächst in Kiel und Hamburg eingerichtet werden.

Die Visa-Beschränkungen für Wissenschaftler aus der Sowjetzone, die künftig ins westliche Ausland reisen wollen, werden von den USA, Großbritannien und Frankreich gelockert werden, sobald sie Mitglied einer gesamtdeutschen Delegation sind. Die Beschränkungen waren nach Errichtung der Mauer in Berlin beschlossen worden.

Australien will dreie neue Beobachtungsstationen für amerikanische Weltraumsonden und Erdsatelliten errichten. Wie die amerikanische Raumflugbehörde (NASA) mitteilt, wird die eine Station in der Nähe von Canberra für die Beobachtung der amerikanischen interplanetaren Sonden geschaffen. Die beiden anderen sollen in Carnarvon (Westaustralien) und in Darwin errichtet werden.

Das größte Forschungsschiff, das jemals in den Vereinigten Staaten gebaut wurde, wird in Jacksonville im Staate Florida auf Stapel gelegt. Das Schiff soll hauptsächlich für die ozeanographische Forschung und für Vermessungen in großen Meerestiefen bestimmt sein. Das stählerne Forschungsschiff erhält eine Wasserverdrängung von 3800 t.

Die drei Ausgaben der Lehrer Kommersbuch-Literatur sind in überarbeiteten Auflagen neu erschienen. Es handelt sich hierbei um das Allgemeine Deutsche Kommersbuch, zweitens um die Deutschen Lieder und drittens um das Taschenkommersbuch „Deutsche Studenten-Lieder“. Das Allgemeine Deutsche Kommersbuch liegt nunmehr in der 156. Auflage vor. In der Neuedition sind die Vorworte aus den vorausgegangenen 155 Auflagen, die die Geschichte dieses Buches seit 1858 repräsentieren, auf das wesentliche gekürzt, enthalten.

Einen „Wissenschaftlichen Dienst“ will der Landtag von Rheinland-Pfalz in Kürze bei der Landtagsverwaltung einrichten. Zwei Planstellen des höheren Dienstes sind bisher hierfür vorgesehen. Der „Wissenschaftliche Dienst“ soll dem Parlament für Hilfeleistungen bei der Gesetzgebungsarbeit zur Verfügung stehen. Der Landtagspräsident in Mainz erklärte, die neue Abteilung solle dem Parlament und dem Präsidenten auch bei der Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive praktische Unterstützung geben.

PERSONALIA

NEUE REKTOREN UND DEKANE

Clausthal-Zellerfeld: Prof. Dr. phil. Kurt Cruse (Physikalische Chemie) wurde für die Amtszeit vom 1. 4. 1964 bis 31. 3. 1966 zum Rektor gewählt.

Kiel: Prof. Dr. phil. Gerhard Buchloh (Englische Philologie mit besonderer Berücksichtigung der Amerikanistik) wurde von der Philosophischen Fakultät für die Amtszeit vom 5. 3. 1964 bis 4. 3. 1965 zum Dekan gewählt.

Tübingen: Zu Dekanen für die Amtszeit vom 1. 4. 1964 bis 31. 3. 1965 wurden gewählt: Prof. Dr. med. Heinrich Harms (Augenheilkunde) von der Medizinischen Fakultät und Prof. Dr. rer. nat. Peter Roquette (Mathematik) von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

BERUFUNGEN UND ERNENNUNGEN

a) ordentliche Professoren

Berlin (FU): Dr. med. Manger-König/Wiesbaden hat die Berufung auf den ordentlichen Lehrstuhl für Sozialhygiene und Öffentliches Gesundheitswesen angenommen. — Privatdozent Dr. phil. Gerald Stourzh/Wien hat die Berufung auf den Lehrstuhl für Neuere Geschichte (mit besonderer Berücksichtigung der amerikanischen Geschichte) am John F. Kennedy-Institut für Amerika-Studien angenommen.

Bonn: Prof. Dr. phil. Herbert von Einem (Kunstgeschichte) hat einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte an der Universität München erhalten.

Darmstadt: Dr.-Ing. Walter Rohmert wurde zum ordentlichen Professor für Arbeitswissenschaften ernannt.

Frankfurt: Prof. Dr. phil. Friedrich H. Tenbruck (Soziologie) wurde zum ordentlichen Professor ernannt und auf das zweite soziologische Ordinariat berufen.

Freiburg: Prof. Dr. rer. pol. J. Heinz Müller (Volkswirtschaftslehre) erhielt einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie der Universität Bonn.

Hamburg: Prof. Dr. phil. Dietrich Gerhardt (Slavistik) erhielt einen Ruf auf das Ordinariat für Slavistik an der Universität Heidelberg.

Münster: Prof. Dr. theol. Joachim Gnllka (Biblische Zeitgeschichte und Biblische Hilfswissenschaften) wurde der Lehrstuhl für Neutestamentliche Exegese übertragen. — Privatdozent Dr. jur. Gisbert Ueber/Hamburg (Staats- und Verwaltungsrecht) wurde zum ordentlichen Professor ernannt unter Verleihung eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht. — Prof. Dr. rer. nat. Helmut Hölder/Tübingen (Geologie und Paläontologie) wurden die Rechte eines ordentlichen Professors (persönlicher Ordinarius) zuerkannt.

Tübingen: Prof. Dr. jur. Ernst Steindorff (Bürgerliches Recht, Handels-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht) erhielt einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität München. — Zu ordentlichen Professoren wurden ernannt: ao. Prof. Dr. phil. Thomas Barthel (Völkerkunde), ao. Prof. Dr. phil. Hellmut Brunner (Ägyptologie), ao. Prof. Dr. phil. Hans-Joachim Lang (Amerikanistik), ao. Prof. Dr. rer. nat. Helmut Metzner (Botanik, insbes. Chemische Pflanzenphysiologie) und ao. Prof. Dr. phil. Karl-Heinz Schröder (Geographie Europas unter besonderer Berücksichtigung Süddeutschlands).

b) außerordentliche Professoren

Berlin (TU): Dr. oec. Karlheinz Pfarr wurde auf das Extraordinariat für Bauwirtschaft und Baubetrieb berufen.

Freiburg: Dozent Dr. rer. nat. Nikolaus Sander/Würzburg (Zoologie) wurde zum außerordentlichen Professor ernannt und auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Zoologie berufen.

c) Honorarprofessoren

Darmstadt: Ministerialrat Dipl.-Ing. Adolf Heilmann wurde zum Honorarprofessor ernannt.

d) Wissenschaftliche Räte

Berlin (TU): ao. Prof. Dr.-Ing. Werner Wachs (Kolloidchemie) wurde beim Lehrstuhl für Lebensmittelchemie zum Wissenschaftlichen Rat ernannt.

Bonn: Zu Wissenschaftlichen Räten wurden ernannt: ao. Prof. Dr. Friedhelm Erwe (Mathematik), ao. Prof. Dr. rer. nat. Joachim Goerdeler (Chemie), ao. Prof. Dr. phil. Wolfgang Hahn (Angewandte Mathematik), früher TH Braunschweig, apl. Prof. Dr. Rolf Hoepfner (Geologie), apl. Prof. Dr. rer. nat. Reiner Keller (Geographie), apl. Prof. Dr. rer. nat. Karlheinz Paffen (Geographie), apl. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Priester (Astronomie), apl. Prof. Dr. Jürgen Schmidt (Mathematik), früher Universität Köln, und apl. Prof. Dr. Heinz Schöneborn (Mathematik).

Köln: Wissenschaftlicher Rat Prof. Dr. phil. Hans Failard (Physiologische Chemie) erhielt einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Physiologische Chemie an der Universität Bochum.

Münster: apl. Prof. Dr. phil. Friedrich-Karl Dörner (Alte Geschichte) wurde zum Wissenschaftlichen Rat ernannt.

e) außerplanmäßige Professoren

Berlin (TU): Zu außerplanmäßigen Professoren wurden ernannt: Privatdozent Dipl.-Ing. Ewald Blasius (Anorganische und Analytische Chemie), Privatdozent Dr.-Ing. Hans-Werner Wanzlick (Organische Chemie), Privatdozent Dr. agr. Wilhelm Schalt (Gärtnerische Betriebslehre).

Bonn: Prof. Dr. Heinz Schöneborn (Mathematik) erhielt einen Ruf auf ein Extraordinariat für Mathematik an der TH Aachen.

Darmstadt: Dr. rer. nat. Dietrich Magnus (Zoologie) erhielt den Titel außerplanmäßiger Professor.

Gießen: Zu außerplanmäßigen Professoren wurden ernannt: Privatdozent Dr. rer. nat. Dr.-Ing. Hans Dieter Pflug (Geologie und Paläontologie) und Privatdozent Dr. med. Gisbert Bürger (Chirurgie).

Göttingen: Privatdozent Dr. med. Heinz Kräubig (Geburtshilfe und Frauenheilkunde) wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Köln: Die Privatdozenten Dr. med. Walther Höffken (Medizinische Strahlenheilkunde), Dr. med. Klaus-Dieter Bachmann (Kinderheilkunde) und Dr. med. Klaus Wechselberg (Kinderheilkunde) wurden zu außerplanmäßigen Professoren ernannt.

Münster: Prof. Dr. med. Dietrich Hofmann (Geburtshilfe und Frauenheilkunde) wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

f) Dozenten und Privatdozenten

Bonn: Die Privatdozenten Dr. Peter Dombrowski (Mathematik), Dr. Horst Kating (Pharmazeutische Botanik) und Dr. Hans-Joachim Schweitzer (Paläontologie) wurden zu Dozenten ernannt.

Darmstadt: Dr. rer. nat. Frieder Lichtenhaler (Organische Chemie) wurde zum Dozenten ernannt.

Freiburg: Dozent Dr. phil. Siegfried Grosse (Germanische Philologie) erhielt einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Altgermanistik an der Universität Bochum.

Köln: Privatdozent Dr. med. Frank Marguth (Neurochirurgie) erhielt einen Ruf auf den ordentlichen Lehrstuhl für Neurochirurgie an der Universität München. — Dozent Dr. med. Hans Jürgen Bretschneider (Experimentelle Medizin) erhielt einen Ruf auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Experimentelle Chirurgie. — Dr. med. Dieter Heinrichs wurde als Privatdozent für das Fach Geburtshilfe und Frauenheilkunde zugelassen.

Münster: Einen Ruf erhielten: Dozent Dr. jur. Fritz Fabricius (Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Arbeitsrecht) auf ein Ordinariat für Bürgerliches Recht an der Universität Bochum, Dozent Dr. phil. Klaus Günther Just (Neuere deutsche Literaturgeschichte) auf ein Ordinariat für Neugermanistik an der Universität Bochum und Dozent Dr. phil. Ludger Oeing-Hanhoff (Philosophie) auf einen Lehrstuhl für Philosophie an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück. — Die Privatdozenten Dr. phil. Janpeter Kob (Soziologie) und Dr. rer. nat. Wolfgang Hellenthal (Physik) wurden zu beamteten Dozenten ernannt.

Tübingen: Es habilitierten sich und wurden zu Dozenten ernannt: Dr. med. Jürgen Geyer für das Fach Innere Medizin und Dr. med. Dieter Klaus für das Fach Innere Medizin. — Dozent Dr. med. Walter Haberland/Düs-

seldorf (Humangenetik) wurde umhabilitiert und zum Dozenten für das Fach Humangenetik ernannt. —

g) Lektoren

Münster: Es wurden zu Lektoren ernannt: Jacqueline Birk für Französisch, José M. Bella-Ventosa für Spanisch, Kou-chi Lee für Chinesisch und Luis de Sousa-Costa für Portugiesisch.

HABILITATIONEN UND VERLEIHUNG DER „VENIA LEGENDI“

Berlin (TU): Dr. rer. nat. Ekkehard Winterfeldt erhielt die venia legendi für das Lehrgebiet Organische Chemie.

München (TH): Die venia legendi erhielten: Dr. rer. nat. Hermann Dinges für das Fachgebiet Mathematik, Dr. rer. nat. Werner Schilling für das Fachgebiet Experimentalphysik und Dr. phil. Herbert Weiermann für das Fachgebiet Kunstgeschichte.

Münster: Die venia legendi erhielten: Dr. theol. Adolf Excler für das Fachgebiet Pastoraltheologie, Dr. theol. Hans Joachim Schulz für das Fachgebiet Liturgiewissenschaft und Theologie der Ostkirchen, Dr. theol. Oswald Loretz für das Fachgebiet Exegese des Alten Testaments, Dr. rer. pol. Hans-Dieter Deppa für das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre, Dr. med. Klaus-Dietrich Bock, Oberarzt der Medizinischen Klinik und Poliklinik am Klinikum Essen, und Dr. med. Helmut Otto, wiss. Assistent der Medizinischen Klinik der Universität.

LEHRAUFTRÄGE

Berlin (TU): Folgende Lehraufträge wurden erteilt: Dr.-Ing. Wilhelm Lenz für das Fach Dampfkessel und Feuerungen, Privatdozent Dr. jur. Folkmar Koenigs für das Fach Handelsrecht, Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Liebe (Aerodynamik) für das Fach Lüftung und Kühlung umlaufender Maschinen und Dr.-Ing. Claus Reuber für das Fach Elektronisches Messen.

Münster: Der besoldete Lehrauftrag für Oberkirchenrat i. R. Dr. Wilhelm Rahe für Westfälische Kirchengeschichte wurde bis einschl. WS 1964/65 verlängert. — Pastor D. Hans-Jürgen Baden erhielt ab SS 1964 einen unbesoldeten Lehrauftrag für Neuere Literatur in theologischer Sicht. — Der besoldete Lehrauftrag für Dr. Martin Blindow für Liturgischen Kirchengesang wurde bis zum WS 1964/65, längstens bis zur Übernahme auf eine Haushaltsstelle der Universität, verlängert. — Der unbesoldete Lehrauftrag für Dr. theol. Ernst Bauckmann für das Fach Hebräisch wurde bis zum SS 1964 einschl. verlängert. — Der besoldete Lehrauftrag für Dr. Dr. P. Amand Reuter, OMI, für Missionsrecht wurde für das SS 1964 verlängert. — Der besoldete Lehrauftrag für Dr. phil. Dr. theol. Paul Krüger für Kunde des Christlichen Orients wurde für die Dauer eines weiteren Jahres, längstens bis zur Besetzung des Lehrstuhls für Theologie der Ostkirche, verlängert. — Dr. Ulrich Lohmar, MdB, erhielt ab SS 1964 für die Dauer eines Jahres einen besoldeten Lehrauftrag für Politische Soziologie. — Prof. Dr. med. Jörg Rehn (Chirurgie) erhielt für das SS 1964 einen besoldeten Lehrauftrag für das Fach Chirurgie am Klinikum Essen. — Prof. Dr. med. Herbert Brettschneider (Anatomie) erhielt für das SS 1964 einen besoldeten Lehrauftrag für das Fach Anatomie am Klinikum Essen. — Der besoldete Lehrauftrag für Studienrat Ludwig Kuhlmann für das Fach Lateinische Sprach- und Interpretationsübungen wurde bis zu seiner Abordnung an die Universität verlängert.

VERTRETUNGEN

Darmstadt: Privatdozent Dr. jur. Alfons Kraft wurde mit der kommissarischen Verwaltung des Lehrstuhls I für Zivilrecht, Wirtschafts- und Arbeitsrecht beauftragt.

Kiel: Prof. Dr. jur. Boris Meissner (Ostrecht, Politik und Soziologie Osteuropas), der einen Ruf auf den neu geschaffenen Ostrechts-Lehrstuhl der Universität Köln angenommen hat, wird im SS 1964 die Vertretung seines bisherigen Lehrstuhls übernehmen.

Saarbrücken: Dozent Dr. phil. Siegfried Grosse (Germanische Philologie) übernimmt im WS 1963/64 die Vertretung des Lehrstuhls für Altgermanistik.

BEURLAUBUNGEN

Münster: Prof. Dr. theol. Dr. jur. utr. Dr. phil. Peter Josef Keßler (Kirchenrecht) wurde für die Dauer des SS 1964

von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen und Übungen entbunden, um sich voll seinen im Landesinteresse liegenden wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können. — Prof. Dr. theol. Dr. phil. Anton Antweiler (Allgemeine Religionswissenschaften) wurde für die Dauer des SS 1964 von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen und Übungen entbunden, um sich voll seinen im Landesinteresse liegenden wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können. — Prof. Dr. phil. Werner Hager (Kunstgeschichte) wurde für die Dauer des SS 1964 beurlaubt, um sich voll seinen im Landesinteresse liegenden wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können.

ABGELEHNT BERUFUNGEN

Berlin (FU): Prof. Dr. phil. Dieter Henrich (Philosophie) hat einen Ruf an die Universität Würzburg abgelehnt.

Bonn: Prof. Dr. agr. Friedrich Hilkenbäumer (Obstbau) hat den Ruf an die TU Berlin abgelehnt.

Freiburg: Prof. Dr. rer. nat. Helmut Holzer (Physiologische Chemie) hat die an ihn ergangenen Rufe als Direktor an das Max-Planck-Institut für Ernährungsphysiologie in Dortmund und als Ordinarius für Biochemie an die TH München abgelehnt. — Prof. Dr. jur. Horst Ehmke (Öffentliches Recht) hat den Ruf auf ein öffentlich-rechtliches Ordinariat an der Universität Bochum abgelehnt.

Gießen: Prof. Dr.-Ing. Dr. med. vet. Walter Boguth (Chemische Physiologie) hat den Ruf an die FU Berlin abgelehnt.

Stuttgart: Prof. Dr. rer. techn. Ulrich Hütter (Flugzeugbau) hat den Ruf auf die Lehrkanzel für Leichtbau und Flugzeugbau der TH Wien abgelehnt.

NEUE INSTITUTSDIREKTOREN

Darmstadt: Prof. Dr. phil. Curt Schmieden (Mathematik) wurde zum geschäftsführenden Direktor und Prof. Dr. rer. nat. Detlef Laugwitz (Mathematik) zum Mitdirektor des Mathematischen Instituts, dem der Lehrstuhl II für Mathematik angegliedert wurde, bestellt.

Münster: Prof. Dr. jur. Gisbert Ueber (Staats- und Verwaltungsrecht) wurde zum Direktor des Rechtswissenschaftlichen Seminars und zum Direktor des noch zu errichtenden Instituts für Wirtschaftsverwaltungsrecht ernannt.

AKADEMISCHE EHRUNGEN

a) Ehrenpromotionen

Bonn: Prof. Dr. jur. Paul Giesecke (Bürgerliches Recht und Handelsrecht) wurde von der Fakultät für Bauwesen der TH Hannover die Würde eines Doktor-Ing. E. h. verliehen.

Mainz: Prof. Dr. phil. Dr. en artes h. c. Dr. litt. h. c. Fritz-Joachim von Rintelen (Philosophie, Psychologie, Pädagogik) wurde anlässlich des 350jährigen Jubiläums der Universität Cordoba/Argentinien der Ehrendoktor für Philosophie verliehen.

Stuttgart: Der Ehrenbürger und Senator E. h. Dr.-Ing. Otto Fahr erhielt von der TH Aachen die Würde eines Doktor-Ing. E. h. verliehen.

VON DEN WISSENSCHAFTLICHEN AKADEMIEEN, GESELLSCHAFTEN UND INSTITUTEN

München: Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Dr. Adolf Butenandt, hat auf Beschluß des Senats der Gesellschaft berufen bzw. ernannt: Dr. Manfred Eigen, Leiter der selbständigen Abteilung für Chemische Kinetik am Max-Planck-Institut für Physikalische Chemie, zum Direktor am Max-Planck-Institut für Physikalische Chemie in Göttingen; — Dr. Rudolf Kippenhahn zum wissenschaftlichen Mitglied des Max-Planck-Instituts für Physik und Astrophysik in München; — Prof. Dr.-Ing. Georg Manecke, Extraordinarius für Makromolekulare Organische Chemie an der FU Berlin, zum auswärtigen wissenschaftlichen Mitglied des Fritz-Haber-Instituts der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem; — Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Schlögl, Ordinarius für Elektrochemie an der TH Darmstadt, zum auswärtigen wissenschaftlichen Mitglied des Max-Planck-Instituts für Physikalische Chemie in Göttingen; — Prof. Dr. phil. nat. Ludwig Waldmann, Ordinarius für Theoretische Physik an der Universität Erlangen-Nürnberg, zum auswärtigen wissenschaftlichen Mitglied des Max-Planck-Instituts für Chemie (Otto-Hahn-Institut) in Mainz; — Prof.

Dr.-Ing. Alfred Ehmert/Göttingen (Geophysik) zum stellvertretenden Direktor des Instituts für Stratosphärenphysik am Max-Planck-Institut für Aeronomie in Lindau/Harz.

Münster: Prof. Dr. rer. nat. Dr. sc. math. h. c. Heinrich Behnke (Mathematik) wurde von der Berliner Mathematischen Gesellschaft zu ihrem Ehrenmitglied ernannt.

Stuttgart: Prof. Günter Wilhelm (Baukonstruktion II und Entwerfen) wurde in den Wissenschaftlichen Beirat des neu gegründeten zentralen deutschen Schulbau-Instituts in Berlin berufen, das im Jahre 1964 seine Arbeit aufnehmen soll.

TITELVERLEIHUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

Bonn: Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn (Öffentliches Recht), Richter des Bundesverfassungsgerichts, wurde das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Erlangen-Nürnberg: Privatdozent Dr. phil. Wilhelm Grünhagen (Klassische Archäologie) wurde in seiner Eigenschaft als Erster Direktor beim Deutschen Archäologischen Institut in Berlin der Titel Professor verliehen.

Kiel: Oberregierungsbaurat Dipl.-Ing. Rudolf Jaeger wurde die Universitätsmedaille verliehen.

Köln: Prof. Dr. med. Carl-Gottlieb Bennholdt-Thomson (Kinderheilkunde) wurde zum Ehrenmitglied der Deutschen Vereinigung für Jugendpsychiatrie ernannt. — Prof. Dr. med. Paul Uhlenbruck (Innere Medizin) wurde die Ernst-von-Bergmann Plakette verliehen.

Münster: Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Detmar Philippi/Dortmund wurde die Medaille der Universität verliehen.

EHRUNGEN UND ERNENNUNGEN DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER IM AUSLAND

Bonn: Prof. Dr. theol. Dr. h. c. Dr. phil. h. c. Hubert Jedin (Mittlere und Neuere Kirchengeschichte) wurde zum Ehrendomherrn von Trient ernannt.

Freiburg: Der Direktor des Instituts für Leibesübungen, Waldemar Gerschler, erhielt die „Sportmedaille in Gold“, die höchste luxemburgische Sportauszeichnung.

Heidelberg: Prof. Dr. med. Werner Kindler (Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde) wurde vom Wissenschaftlichen Verein der Ärzte in Steiermark (Sitz Graz) zum Ehrenmitglied gewählt; weiterhin erhielt er von der Vereinigten Arabischen Republik das Große goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die medizinische Wissenschaft, die höchste akademische Auszeichnung des Landes, verliehen.

MITGLIEDSCHAFT IN AUSLÄNDISCHEN UND INTERNATIONALEN WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFTEN

Bonn: Prof. Dr. rer. pol. Gottfried Eisermann (Soziologie) wurde in die Association internationale des sociologues de langue française aufgenommen. — Prof. Dr. jur. Fritz Münch (Völkerrecht, Staatsrecht und Verwaltungsrecht) wurde vom Institut de droit international zum Associé gewählt. — Prof. Dr. phil. Erich Feldmann (Philosophie und Pädagogik) wurde zum Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der Filmwissenschaftlichen Gesellschaften der Bundesrepublik, der Schweiz und Österreichs gewählt.

Erlangen-Nürnberg: Privatdozent Dr. phil. Wilhelm Grünhagen (Klassische Archäologie) wurde von der Real Academia de La Historia in Madrid zum Korrespondierenden Mitglied gewählt.

Köln: Prof. Dr. med. Carl-Gottlieb Bennholdt-Thomson (Kinderheilkunde) wurde zum Ehrenmitglied der Schwedischen Pädiatrischen Gesellschaft gewählt.

München (TH): Prof. Dr. rer. techn. Dr.-Ing. E. h. Robert Sauer (Höhere Mathematik und Analytische Mechanik) wurde zum korrespondierenden Mitglied der International Academy of Astronautics (Sitz Paris) gewählt.

Münster: Prof. Dr. med. Karl Rothschuh (Geschichte der Medizin) wurde zum ordentlichen Mitglied der Académie Internationale d'Histoire de la Médecine ernannt. — Prof. Dr. phil. Wolfgang Metzger (Psychologie) wurde von der Societa Italiana di Psicologia Scientifica die Ehrenmitgliedschaft angeboten.

BERUFUNGEN UND EINLADUNGEN DEUTSCHER WISSENSCHAFTLER INS AUSLAND

Bonn: Privatdozent Dr. theol. Georg Streckler (Neues Testament) hat einen Ruf auf die neu errichtete Professur für Neues Testament in der Abteilung Theological Studies der Graduate School der Universität Boston/Mass., USA, erhalten. — Prof. Dr. phil. Dr. med. Rudolf Lehmannsick (Zoologie, Parasitologie und vergleichende Anatomie) hat in der Zeit vom 18. 9. bis 28. 11. 1963 an der Universität Kabul (Afghanistan) Vorlesungen und Übungen über vergleichende Anatomie und Vorträge über parasitologische Themen gehalten. — Dr. Manfred Kuder, Direktor des Studienkollegs für ausländische Studenten, hielt von Juli bis Oktober 1963 in 13 brasilianischen Universitäten Vorträge über das deutsche Universitätswesen, das Ausländerstudium in Deutschland und Probleme der Erwachsenenbildung.

Erlangen-Nürnberg: Prof. Dr. Norbert Henning (Innere Medizin) wurde von der Universität Loewen/Belgien für den Monat Februar 1964 zu eine Reihe von Gastvorlesungen eingeladen. — Privatdozent Dr. phil. Hans Schwerte (Neuere deutsche Literaturgeschichte) ist für das Lehrjahr 1964/65 eingeladen worden, eine Gastprofessur an der University of Kansas, Lawrence, Kansas/USA, zu übernehmen. Er hat diese Einladung im Interesse seiner hiesigen theaterwissenschaftlichen Arbeit abgelehnt.

Kiel: Prof. Dr. jur. Eberhard Menzel (Öffentliches Recht) hat vom 25. 1. bis 2. 2. 1964 an der VII. Pugwash-Conference on World Affairs and Science in Udaipur/Indien teilgenommen.

Münster: Prof. D. Teol. d. r. D. D. Karl Heinrich Rengstorf (Neutestamentliche Theologie und Exegese, Geschichte und Literatur des Judentums) wurde von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Straßburg eingeladen, im März 1964 eine Gastvorlesung zu halten.

Stuttgart: Dr. rer. nat. Stephan Müller, M. S., wiss. Assistent beim Lehrstuhl für Geophysik, hat einen Ruf als Associate Professor an das Southwest Center of Advanced Studies in the Geosciences Division of the Earth and Planetary Sciences Laboratory in Dallas/Texas erhalten.

GEBURTSTAGE

Bonn: Prof. Dr. theol. Theodor Klauser (Alte Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Literaturgeschichte) vollendet am 25. 2. sein 70. Lebensjahr. — Prof. Dr. med. Dr. med. h. c. Robert Janker (Röntgenologie und Strahlentherapie) vollendet am 12. 3. sein 70. Lebensjahr.

Berlin: Prof. Dr. rer. nat. Fritz Weiss, ehemaliger Direktor des Pharmazeutischen Instituts der Humboldt-Universität, vollendet am 8. 3. sein 70. Lebensjahr.

Erlangen-Nürnberg: Prof. Dr. phil. Hans von Rimscha (Osteuropäische Geschichte und neueste Geschichte, Geschichte seit dem 1. Weltkrieg) vollendet am 9. 3. sein 65. Lebensjahr. — Prof. Dr.-Ing. Werner Zerweck (Chemie) vollendet am 14. 3. sein 65. Lebensjahr.

Freiburg: Msgr. Prof. Dr. theol. Hermann Ginter (Kirchliche Denkmalpflege) vollendete am 14. 2. sein 75. Lebensjahr. — Minister a. D. Prof. Dr. jur. Alfred Schühly (Verwaltungsrecht) vollendete am 14. 2. sein 75. Lebensjahr.

Göttingen: Prof. Dr. phil. Dr. rer. nat. E. h. Dr.-Ing. E. h. Dr. phil. nat. h. c. D. Sc. Dr. med. h. c. Otto Hahn (Radiumforschung, Kernchemie, Atomforschung), Ehrenpräsident der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, vollendet am 8. 3. sein 85. Lebensjahr.

JUBILÄEN

Bonn: Apostolischer Protonotar Prälat Prof. Dr. theol. Bernhard Geyer (Mittelalterliche Theologie und Philosophie) feierte am 21. 1. sein 50jähriges Dozentenjubiläum.

Stuttgart: Prof. Harald Hanson (Baugeschichte und Bauaufnahme) feierte am 29. 12. 1963 sein 25jähriges Hochschuljubiläum.

TODESFÄLLE

Berlin (TU): Prof. Dr. techn. Eugen Sängler (Flugtechnik IV) verstarb am 10. 2. im Alter von 58 Jahren.

Dresden: Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. nat. h. c. Walter König (Farben- und Textilchemie), ordentliches Mitglied der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Klasse der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, verstarb am 1. 2. im Alter von 86 Jahren.

Aus Wissenschaft und Kultur hören Sie:

23. 2.

Lebendige Wissenschaft. Prof. Dr. Herbert Jankuhn/Göttingen: Die Ausgrabung von Haithabu. (SDR, 10.00)

Die Aula, die Stunde der Universitäten. Prof. Hans Wolffheim: Rudolf Borchardt — Seine Persönlichkeit und sein Werk. (SWF, 10.30)

Universitas. (Saarl. Rdf., 11.00)

Aus der Welt des Geistes. (SWF/UKW II, 14.30)

Begründer der Gefügekunde — Univ.-Prof. Dr. Bruno Sander — 80 Jahre. (Österr. Rdf. II, 18.00)

Studenten nach Plan. Ein Filmbericht über die Karls-Universität zu Prag — Von Werner Grassmann. (Zweites Deutsches Fernsehen, 18.30)

24. 2.

Die Internationale Radiouniversität. Die Entstehung des Kosmos (1). Dr. Rolf Ebert/Frankfurt: Frühe Kosmologien. (Österr. Rdf. II, 14.35)

Vom Orientalistentreffen in Delhi. Von Rolf Italiander. (SWF/UKW II, 15.45)

Radio-Kolleg. Stätten der Forschung. Freies Deutsches Hochstift Frankfurt/M. Bericht von Detlef Lüders. (Deutschlandfunk, 17.30)

Hilfe für die Natur. Eine Sendung mit Prof. Dr. Bernhard Grzimek. (Deutsches Fernsehen, 21.30)

Europäischer Geist um 1750. Sokrates und die Grazien. Dichtung der Aufklärung in Deutschland. Ein Vortrag von Dr. Wolfgang Monecke. (Radio Bremen II, 21.35)

Zum philosophischen Gespräch der Zeit. 49. Vortragsreihe — (II.) Philosophische Sprachen der Gegenwart. Von Prof. Dr. Rudolf Freundlich/Hannover. (Rias I, 22.00)

Kongressbericht. Vertrauen zur Arznei. Aus den Diskussionen der Tagung in Oberhausen. (Deutschlandfunk, 22.00)

25. 2.

Radio-Kolleg. Stätten der Forschung. Freies Deutsches Hochstift Frankfurt/M. Bericht von Detlef Lüders. (Deutschlandfunk, 10.10)

Wissen für alle. Nobelpreisträger Prof. Dr. Werner Forbmann: Die moderne Knochenbruchbehandlung. (Österr. Rdf. II, 17.15)

Was ist der Sinn der Reifeprüfung: Vortrag von Dr. Erich Haag. (SWF, 18.40)

Die Vorlesung. Prof. Dr. Karl Newmann/Köln: Trauma und Illusionen in Asien und Afrika. (Hess. Rdf. II, 21.30)

Forum der Wissenschaft. Atomkraft und Atommüll. (1.) Prof. Dr. Erich Bagge/Geesthacht und Dr. Heinz Conradis: Über die physikalische und technische Entwicklung von Schiffsreaktoren. — (2.) Prof. Dr. Werner Kliefoth/Kiel: Was geschieht mit dem Atommüll? (Radio Bremen II, 21.35)

Aus der Welt der Forschung. (Saarl. Rdf. II, 22.15)

Das Salzburger Nachtstudio. Die Theologie in einer sich wandelnden Welt. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Fries/München: Muß die theologische Aussage entmythologisiert werden? (Österr. Rdf. II, 22.15)

26. 2.

Der Robbins-Bericht und die englischen Hochschulen. Von Friedrich Walter. (SWF, 10.45)

Aus der Forschungsarbeit unserer Hochschulen. Univ.-Doz. Dr. Walter Ambach: Messungen der Radioaktivität auf Gletschern. (Österr. Rdf. II, 17.15)

Aus Wissenschaft und Forschung. (Deutschlandfunk, 17.30)

Zum philosophischen Gespräch der Zeit. 49. Vortragsfolge — (III.) Erkenntnis und Erfahrung. Von Prof. Dr. William Warren Bartley, Berkeley/USA. (Rias I, 22.00)

Zwischen Metaphysik und Soziologie. Zur Situation der deutschen Philosophie nach 1945. Von Ivo Frenzel. (SWF, 22.15)

Neue Bücher. Ralf Dahrendorf: Angewandte Aufklärung — Soziologie und Gesellschaft in Amerika. — Arnold Gehlen: Studien zur Anthropologie und Soziologie. — Besprochen von François Bondy. (Hess. Rdf. II, 22.45)

27. 2.

Aus Wissenschaft und Forschung. (Deutschlandfunk, 10.10)

Ursprünge der modernen Malerei. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Franz: Cézanne und van Gogh. (Österr. Rdf. I/Graz, 14.40)

Forscher zu Gast. Ein Gespräch mit Univ.-Doz. Dr. Elisabeth Gößmann über das mittelalterliche und das moderne Menschenbild. (Österr. Rdf. II, 17.15)

Radio-Kolleg. Einführung in die Soziologie. (2.) Die Grundwissenschaft vom Sozialen. Vortrag von Leopold von Wiese. (Deutschlandfunk, 17.30)

Bildungsfragen der Gegenwart. Der Kulturdezernent einer Großstadt — Man.: Klaus Herrmann. (Hess. Rdf. II, 17.30)

Zeitfunk aus Forschung und Technik. (SWF/UKW II, 17.45)

Studentenfunk. Semesterbilanz der politischen Studentengruppen. (Hess. Rdf. II, 21.50)

Internationale Rundfunk-Universität. (1.) Philosophische Strömungen der Gegenwart. Martin Heidegger. Von Prof. Dr. Hermann Lübke/Bochum. — (2.) Neue Erkenntnisse über die Stimmbildung. Erste praktische Ergebnisse. Von Prof. Raoul Husson/Nancy. (3.) Die Erbkrankheiten. Dominante Anlagen als Ursachen. Von Prof. Maurice Lamy/Paris. (Hess. Rdf. II, 22.00)

28. 2.

Radio-Kolleg. Einführung in die Soziologie. (2.) Die Grundwissenschaft vom Sozialen. Vortrag von Leopold von Wiese. (Deutschlandfunk, 10.10)

Die Internationale Radiouniversität. Die Entstehung des Kosmos. (2.) Ursprung von Sternen, Planetensysteme und Spiralnebel. Man.: Dr. Rudolf Ebert/Frankfurt. (Österr. Rdf. II, 14.35)

Wissen für alle. Prof. Dr. Hugo Glaser: Krankheiten der Armut und des Wohlstandes. (Österr. Rdf. II, 17.15)

Große Geographen. Sven Hedin. Man.: Hanno Beck (Deutschlandfunk, 17.30)

Lebendiges Wissen. Wetterstationen im Weltraum. Ein Bericht von Friedrich Keller. (Hess. Rdf. II, 17.45)

Die Entwicklung der Forschung. Die Rolle der Naturwissenschaften in der Bundesrepublik und ihre konkreten Erfolge. Man.: Robert Gerwin. (Bayer. Rdf. II, 22.05)

29. 2.

Große Geographen. Sven Hedin. Man.: Hanno Beck (Deutschlandfunk, 10.10)

Zwischen Mikrokosmos und Makrokosmos. Grundlagenforschung heute und morgen. (5.) Ein neuer Humanismus. Man.: Prof. Dr. Herbert Meschkowski. (SFB II, 11.00)

Aktuelle Naturwissenschaft. Aus Forschung und Technik. Man.: Alexander Marfeld. (SFB II, 11.15)

Erwachsenenbildung heute. Berichte aus aller Welt — zusammengestellt von Dr. Karl A. Grüner. (SFB II, 11.30)

Ein Dorf wird Atomstadt. Ernst von Khuon besucht Garching bei München. (SWF, 16.10)

1. 3.

Theologie im Gespräch. Eine Sendung mit und über Karl Rahner zu seinem sechzigsten Geburtstag. Von Hans Fischer-Barnicol. (Saarl. Rdf. I, 9.30)

Lebendige Wissenschaft. Dr. Heinz Graupner/München: Therapie mit Naturstoffen. (SDR, 10.00)

Die Aula, die Stunde der Universitäten. Prof. Hans Joachim Schoeps: Vom Wandelbaren und Ewigen im Menschen. (SWF, 10.30)

Theologie im Gespräch. Eine Sendung mit und über Karl Rahner zu seinem 60. Geburtstag. Von Hans Fischer-Barnicol. (SDR/UKW, 11.00)

Universitas. Prof. Dr. Gerhard Leibholz: Demokratie und Erziehung. (Saarl. Rdf., 11.00)

Aus Wissenschaft und Technik. Blick ins Weltall. (I) Leuchtende Nachtwolken. (NDR/II, 15.30)

Gedanken zur Zeit. Die gefährdete Aufrichtigkeit der Akademiker. Von Horst Röhling. (WDR, 18.45)

2. 3.

Die Internationale Radiouniversität. Die Entstehung des Kosmos. (3.) Dr. Rolf Ebert/Frankfurt: Euklidische und nichteuklidische Raumstrukturen. (Österr. Rdf. II, 14.35)

- ASTROLOGIE** Pirschgang mit dem Magnetometer. Von Erwin Karl Hornauer. (SWF/UKW II, 15.45)
- Referat f. Hochschulfragen** Ein Buch in unserer Zeit. Reinhard de Chardin: Die Zukunft des Menschen. (WDR II, 16.30)
- Eduard Spranger schenkt seine Bibliothek der Universität Tübingen.** (SWF, 17.30)
- Radio-Kolleg.** Stätten der Forschung. Max-Planck-Institut für Kohleforschung. Bericht von Karl Ziegler. (Deutschlandfunk, 17.30)
- Zum philosophischen Gespräch der Zeit.** 49. Vortragsfolge. (III.) Erkenntnis und Erfahrung. Von Prof. Dr. Wilhelm Szilasi/Freiburg. (Rias I, 22.00)
- Kongreßbericht.** 50 Jahre Institut für Weltwirtschaft. Bericht aus Kiel. (Deutschlandfunk, 22.00)
3. 3.
- Radio-Kolleg.** Stätten der Forschung. Max-Planck-Institut für Kohleforschung. Bericht von Karl Ziegler. (Deutschlandfunk, 10.10)
- Jugend und Alter als Gegensatz und Ergänzung.** Von Univ.-Prof. Dr. Erwin Stransky. (Österr. Rdf. II, 17.40)
- Die Vorlesung.** Prof. Dr. Ernst Topitsch/Heidelberg: Hoffnung und Angst in der Deutung des technischen Zeitalters. (Hess. Rdf. II, 21.30)
- Forum der Wissenschaft.** Astronomie und Kosmologie. (1.) Prof. Dr. Joseph Meurers/Wien: Weltallforschung und Welterkenntnis. — (2.) Einführung in die Astronomie von Prof. Dr. Hans Kienle. Buchbesprechung: Prof. Dr. H. Haffner. (Radio Bremen II, 21.35)
- Das Salzburger Nachtstudio.** Die Theologie in einer sich wandelnden Welt. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Lauth/München: Philosophie und Religion in unserer Zeit. (Österr. Rdf. II, 22.15)
4. 3.
- Berichte über Tätigkeit und Erfahrungen der Sektion Steiermark der Österreichischen Krebsgesellschaft.** (5.) Univ.-Doz. Dr. Herbert Heiß: Die Bedeutung der nachgehenden Krebsfürsorge. (Österr. Rdf. I/Graz, 15.45)
- Aus der Forschungsarbeit unserer Hochschulen.** Hochschulprofessor Dr. Ladislav Kopetz: Brauchen unsere Pflanzen Winterkälte? (Österr. Rdf. II, 17.15)
- Aus Wissenschaft und Forschung.** (Deutschlandfunk, 17.30)
- Gesundheit und Krankheit.** Hans Schäfer: Spannung und Entspannung des modernen Menschen. (Bayer. Rdf. II, 19.30)
- Zum philosophischen Gespräch der Zeit.** 49. Vortragsfolge. (III.) Erkenntnis und Erfahrung. Von Prof. Dr. Wolfgang Stegmüller/München. (Rias I, 22.00)
5. 3.
- Aus Wissenschaft und Forschung.** (Deutschlandfunk, 10.10)
- Die Literatur der heutigen Hellenen.** Von Univ.-Prof. Dr. Polychronis K. Enepekides. (Österr. Rdf. II, 14.35)
- Ursprünge der modernen Malerei.** Univ.-Prof. Dr. Gerhard Franz: Gauguin und der Symbolismus. (Österr. Rdf. I/Graz, 14.40)
- Forscher zu Gast.** Ein Gespräch mit Univ.-Prof. Dr. Karl Przibram über Kristalle als Inhalt eines Forscherlebens. (Österr. Rdf. II, 17.15)
- Radio-Kolleg.** Einführung in die Soziologie. (3.) Die sozialen Gebilde. Vortrag von Leopold von Wiese. (Deutschlandfunk, 17.30)
- Bildungsfragen der Gegenwart.** Die Tagesheimschulen in den Vereinigten Staaten — Man.: Dr. Brigitte Beer. (Hess. Rdf. II, 17.30)
- Zeitpunkt aus Forschung und Technik** (SWF/UKW II, 17.45)
- Öffentliche Forumdiskussion.** Die Schule — autoritär oder demokratisch? (Saarl. Rdf. II, 22.00)

- Menschenleben und Menschheitsfragen.** Gesammelte Rundfunkreden von Eduard Spranger. (10.) Altsein als Aufgabe. (SDR/UKW, 21.00)
- Kritik der Kritik.** Kritik an der Gesellschaft. Ein Gespräch zwischen Dr. Frank Benseler und Dr. Kurt Lenk/Marburg. (Saarl. Rdf., 21.00)
- Karl Rahner.** Widmung und Würdigung zum 60. Geburtstag. Von Johann B. Metz. (WDR, 21.15)
- Gesellschaft und Psychologie.** (I.) Ich, Du, Wir. (II.) Kontakt und Teilnahmslosigkeit. Von Hermann Adler. (Saarl. Rdf., 21.30)
- Aus Wissenschaft und Technik.** Die wöchentliche Umschau. (SDR/UKW, 21.30)
- Studentenfunk.** Hochschulnotizen. (Hess. Rdf. II, 21.50)
- Internationale Rundfunk-Universität.** (1.) Der zeitgenössische Roman. Italien: Der Höhepunkt des Neorealismus. Von Giacinto Spagnoletti/Rom. — (2.) Die geheimnisvolle Kultur der Nragan. Die Sarden als Seefahrer. Von Prof. Giovanni Lilliu/Cagliari. — (3.) Neue Erkenntnisse über die Stimmbildung. Singstimme und Sprechstimme. Von Prof. Raoul Husson/Nancy. (Hess. Rdf. II, 22.00)
- Aus dem Hochschulleben.** Kommentare und Berichte. (SDR/UKW, 22.40)
6. 3.
- Radio-Kolleg.** Einführung in die Soziologie. (3.) Die sozialen Gebilde. Vortrag von Leopold von Wiese (Deutschlandfunk, 10.10)
- Die Internationale Radiouniversität.** Die Entstehung des Kosmos. (4.) Dr. Rolf Ebert/Frankfurt: Weltmodelle nach Einsteins allgemeiner Relativitätstheorie. (Österr. Rdf. II, 14.35)
- Wissen für alle.** Die Kunst der Kunsterziehung. Man.: Walter Kasten, Direktor der Neuen Galerie der Stadt Linz. (Österr. Rdf. II, 17.15)
- Aus Naturwissenschaft und Technik.** (WDR, 17.20)
- Prof. Dr. Ludwig Heilmeyer zum 65. Geburtstag.** (SWF, 18.40)
7. 3.
- Geistiges Leben im Alten Berlin.** (1.) Die Zeit der Frühromantik. Man.: Richard Carti. (SFB II, 10.45)
- Das Porträt:** Paul Adrian Dirac. Man.: Alexander Marfeld. (SFB/II, 11.00)
- Aktuelle Naturwissenschaft.** Dr. Hoimar von Ditfurt berichtet aus Forschung und Technik. (SFB II, 11.15)
- Wir besprechen wissenschaftliche Bücher.** (Österr. Rdf. I/Klagenfurt, 15.45)
- Vom Sichtbaren zum Unsichtbaren.** Die Lehre des Thomas von Aquin über die verschiedenen Erkenntnismöglichkeiten der menschlichen Vernunft. Man.: Dr. Ingo Dollinger. (Österr. Rdf. II, 17.10)
- Eine halbe Stunde für junge Leute.** „Ich werde Volksschullehrer...“ — Ein Tagebuch — vom Abitur bis zum Examen. (Bayer. Rdf., 18.30)
- Aus dem Kulturellen Leben.** Zum 85. Geburtstag von Otto Hahn. (Radio Bremen II, 21.35)
8. 3.
- Diese unsere Welt.** Satelliten als Helfer der Nachrichtentechnik. — Von Werner Büdeler. (Bayer. Rdf., 9.07)
- Lebendige Wissenschaft.** Prof. Dr. Josef Funkenstein/Bonn: Judenhaß in Geschichte und Gegenwart. (SDR, 10.00)
- Die Aula,** die Stunde der Universitäten. Prof. H. J. Schoeps: Vom Wandelbaren und Ewigen im Menschen (II) — (SWF, 10.30)
- Universitas.** Prof. K. Goerttler: Stimme und Sprache. (Saarl. Rdf., 11.00; Saarl. Rdf. UKW, 11.30)
- Aus Wissenschaft und Technik.** Blick ins Weltall (II): Das Rätsel der Planetarischen Nebel. (NDR II, 15.30)
- Selbstbetrachtungen einer Universität.** Moderne Forschungsorganisation und moderne Universitäten. Von Prof. H. P. Bahrdt. (NDR III, 22.05)